TÄTIGKEITSBERICHT 2023

frauenhäuser wien 057722

KAMPAGNE 2023: TATBERICHT ÜBER HÄUSLICHE GEWALT
AGENTUR: SCHOLZ&FRIENDS
PROJEKTLEITUNG: ANDREA BREM, MICHAEL MESARIC

TATBERICHT ÜBER HÄUSLICHE GEWALT

1. Name, Kontakt:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

2. Art der Gewalttat:

☐ psychisch ☐ digital ☐ sexualisiert ☐ körperlich

Here you can find help and information about domestic violence
Vous trouverez ici de l'aide et des informations sur la violence domestique
Aile içi şiddet hakkında yardım imkanlarını ve bilgiyi burada bulabilirsiniz

Ovdje možete pronaći pomoć i informacije o nasilju u porodici

Здесь вы можете найти помощь и информацию о насилии в семье

کمک و اطلاعات در ارتباط با خشونت خانگی را در اینجا می‌یابید

PSYCHISCHE GEWALT

3. Ich wurde mit WORTEN verletzt:

☐ Ich wurde beschimpft. ☐ Ich wurde sexuell belästigt.
☐ Ich wurde kontrolliert. ☐ Ich wurde manipuliert.
☐ Mir wurde gedroht. ☐ Mir wurde Angst gemacht.
☐ Mir wurde gedroht, bei Anzeige vernichtet zu werden.
☐ Mir wurde gedroht, mir meine Kinder wegzunehmen.
☐ Ich wurde lächerlich gemacht, beleidigt oder gedemütigt.

4. Ich wurde GESTALKT:

☐ Ich wurde verfolgt. ☐ Ich wurde überwacht.
Wiederholte persönliche Kontaktaufnahme:
☐ an meinem Wohnort ☐ an meinem Arbeitsplatz
☐ digital ☐ Sonstiges
Wiederholte persönliche Kontaktaufnahme über Kommunikationswege:
☐ Anrufe/SMS ☐ Briefe
☐ Internet, Social Media ☐ Sonstiges

5. DIGITALE Gewalt:

☐ Mein Handy wird oder wurde kontrolliert.
☐ Ich wurde online gestalkt.
☐ Ich wurde online erniedrigt oder belästigt.
☐ Ich wurde über mein Handy geortet.
☐ Es wurden Fotos von mir veröffentlicht.
☐ Mir wurden sexualisierte Bilder zugeschickt.
☐ Es wurden intime Fotos von mir gepostet.
☐ Mir wurde online Gewalt angedroht.
☐ Mein Profil wurde gehackt oder ein Fake-Profil erstellt.
☐ Sonstiges

6. Andere Formen von Gewalt:

☐ Ich wurde ein- oder ausgesperrt.
☐ Ich durfte mein Geld nicht selbst verwalten.
☐ Ich durfte nicht arbeiten gehen.
☐ Ich durfte meine Freunde/Familie nicht sehen.
☐ Sonstiges

7. Platz für meine Notizen:

8. Diese Tat erfolgte:

☐ ein Mal ☐ zwei Mal ☐ mehrmals

. . . . . .

KÖRPERLICHE GEWALT

9. Ich wurde mit TATEN verletzt:

☐ getreten ☐ festgehalten
☐ geschnitten ☐ gestoßen
☐ gestochen ☐ eingequetscht
☐ gekratzt ☐ geschlagen
☐ gezwickt ☐ unter Drogen gesetzt
☐ verbrannt ☐ an den Haaren gerissen
☐ gebissen ☐ unter Wasser gedrückt
☐ gewürgt ☐ Sonstiges

10. Ich habe körperliche Verletzungen:

☐ ja ☐ nein ☐ weiß ich nicht

11. Art der körperlichen Verletzung:

☐ Abschürfungen ☐ blaue Flecken
☐ offene Wunde ☐ Sonstiges

12. Ich erlitt SEXUELLE Gewalt:

☐ oral ☐ vaginal ☐ anal
☐ durch Worte ☐ durch Berührungen
☐ sexuelle Handlungen gegen meinen Willen
☐ sonstige sexuelle Gewalt
Wurde ein Kondom verwendet?
☐ ja ☐ nein

13. Hier wurde ich verletzt:

Stelle(n) markieren

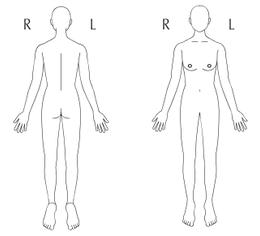

WEITERE DETAILS

13. Datum der Gewalttat: | **Zeit:**

14. Ort der Gewalttat (inkl. online):

An folgender Adresse:

15. Naheverhältnis zur Gewalt ausübenden Person:

☐ Ich wohne im selben Haushalt.
☐ Ex-Partner
☐ Wir haben gemeinsame Kinder.

16. Kinder:

☐ Die Kinder haben auch Gewalt erfahren.
☐ Die Kinder haben Gewalt miterlebt.

17. Einfluss von Drogen:

☐ ja ☐ nein ☐ weiß ich nicht

18. Zeugen/Zeuginnen:

☐ ja ☐ nein ☐ vielleicht
Name(n):

Kontakt (Tel., Mail):

19. Information:

☐ Ich habe um Hilfe gerufen.
☐ Ich habe jemandem davon erzählt.
☐ Ich habe niemandem davon erzählt.

20. Ich habe mich bereits beraten lassen:

☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wo: . . . . . .

21. Ich fühle mich aktuell bedroht :

☐ ja ☐ nein

22. Ich habe Angst, dass ...

Ihre nächsten Schritte

1. Gewalt ist eine Straftat, die zur Anzeige gebracht werden kann.
2. Wir beraten Sie zum Thema Sicherheit, informieren Sie über Ihre Möglichkeiten und unterstützen Sie kostenfrei und auf Wunsch anonym.
3. Füllen Sie dieses Formular aus: Es hilft Ihnen, Gewalt zu erkennen.
4. Machen Sie über alle Vorkommnisse Notizen und sichern Sie Beweise wie Fotos von Verletzungen, SMS, E-Mails usw.
5. Die Beraterinnen der Frauenhäuser Wien sind gerne für Sie da: 05 77 22 oder best@frauenhaeuser-wien.at
6. Bei akuter Gefahr wenden Sie sich an die Polizei: 133

POLIZEI TEL. 133

SIE HABEN EIN RECHT AUF EIN LEBEN OHNE GEWALT: EGAL WELCHE FORM VON GEWALT!

Mit Unterstützung der MA 57 – Frauenservice Wien.

GEWALT IST KEIN UNFALL, SONDERN EINE STRAFTAT.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Wien unterstützen betroffene Frauen und beraten sie auch über ihre Rechte.

frauenhäuser wien 057722
frauenhaeuser-wien.at

Die Verantwortung des Staates
ist auch für die so genannte
private Gewalt gegeben.
Gewalt in der Familie muss
als das gesehen werden,
was es ist: eine gravierende
Menschenrechtsverletzung.

— Johanna Dohnal

INHALTS VERZEICHNIS

Vorwort 8

Vereinsstruktur 10

Verabschiedung langjähriger Kolleginnen in den wohlverdienten Ruhestand 12

Zur Vielfalt an Spenden und Charity Angeboten im Verein Wiener Frauenhäuser 14

Impressum 66

1 NEUIGKEITEN 2023

Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht 18

Perspektive:Arbeit – Erste Erfolge und ein Blick in die Zukunft 22

Ein Jahr Mädchenhaus 24

2 THEMENSCHWERPUNKTE

32 **Freiwilligkeit in der Beratung**

34 **Erfahrungen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf bei gewaltbetroffenen Frauen**

36 **Erfolgsgeschichten**

38 **Angebote für Kinder**

40 **Empowerment durch Gemeinschaft im Frauenhaus**

3 STATISTIK 2023

44 **Statistik der fünf Wiener Frauenhäuser**

50 **Statistik der Beratungsstelle**

56 **Statistik des Wohnbereichs**

4 ÖFFENTLICHKEITS ARBEIT

60 **Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kooperation 2023**

Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende
Verein Wiener Frauenhäuser

VOR WORT

2023 war für den Verein Wiener Frauenhäuser wieder ein arbeitsreiches Jahr. Neue Projekte, die wir im Jahr davor umgesetzt haben, konnten wir in diesem Jahr weiter ausbauen. Zum Beispiel unsere Beratungsstelle Perspektive:Arbeit, ein durch das AMS Wien gefördertes Projekt, das gewaltbetroffene Frauen beim (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben unterstützt. Aufgrund der hohen Auslastung und der positiven Ergebnisse lässt sich erkennen, dass nicht nur der Bedarf einer solchen Beratungsstelle sehr hoch ist, sondern die zielgruppenspezifische Beratung der Frauen auch zum Erfolg führt. Die Bilanz: Das Projekt wurde verlängert und ist nun ein wesentlicher Bestandteil des Vereins Wiener Frauenhäuser. Das Projekt ist besonders bedeutend, da ökonomische Unabhängigkeit wichtig für den Weg aus der Gewalt ist.

Ebenso wichtig ist unser Frauenhaus speziell für junge Frauen und Mädchen. Nach einem Jahr Betrieb zeigt sich, wie wichtig eine Einrichtung speziell für diese Zielgruppe ist. Die Bedürfnisse junger Frauen und die Herausforderungen vor denen sie stehen, unterscheiden sich stark von den Bewohnerinnen der anderen Frauenhäuser. Wir sind stolz, dass wir ein gezieltes und bedarfsgerechtes Angebot für junge Frauen bieten können.

Seit 2023 führt der Verein Wiener Frauenhäuser das Projekt der Klärungsgespräche. In diesem Projekt begleiten wir in Zusammenarbeit mit der Männerberatung Wien Frauen, die in einem geschützten Bereich mit Ihren (Ex-)Partnern Vereinbarungen treffen möchten. Dieser geschützte Rahmen bietet die Möglichkeit, Themen wie zum Beispiel die weiteren Trennungsschritte, Scheidungsvereinbarungen oder das Besuchsrecht der Kinder zu besprechen. Ziel ist die Ermöglichung eines professionell begleiteten Aufeinandertreffens, um konkrete Themen mit dem (Ex-) Partner besprechen zu können und eine gewaltfreie Kommunikation zu ermöglichen. Das Angebot der Klärungsgespräche ist für viele Frauen ein sehr wichtiges, vor allem für jene, die diese Themen nicht über das Gericht klären können oder wollen.

2023 haben wir gemeinsam mit der Agentur Scholz&Friends die Kampagne „Tatbericht über häusliche Gewalt“ entwickelt. Grafisch orientiert sich diese an einem Unfallbericht aus dem Straßenverkehr. In dieser Kampagne wird besonders auf psychische Gewalt aufmerksam gemacht, welche noch immer stark bagatellisiert wird.

Im vergangenen Jahr wurde von einer Arbeitsgruppe des Justizministeriums der Leitfaden Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht entwickelt. Bei dieser hat unsere Geschäftsführerin Andrea Brem einen sehr wichtigen Beitrag geleistet. Die Erfahrung zeigt, dass das Thema häusliche Gewalt bei gerichtlichen Entscheidungen zur Obsorge und zum Kontaktrecht oftmals nicht ausreichend berücksichtigt wird. Bei der Handreiche handelt es sich um einen Leitfaden für Richter:innen, der zum einen unterschiedliche Formen von Gewalt sichtbar macht, aber auch Handlungsstrategien als Orientierungshilfe aufzeigt. Einen detaillierten Bericht finden Sie auf Seite 18.

Ich bedanke mich bei all unseren Mitarbeiterinnen, die tagtäglich für unsere Frauen und Kinder im Einsatz sind und großartige Arbeit leisten. Darüber hinaus gilt großer Dank allen Unterstützer:innen und Fördergeber:innen, allen voran der Stadt Wien!

VEREINS STRUKTUR Stand Dezember 2023

VORSTAND DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER

Vorsitzende: **Martina Ludwig-Faymann**
Stellvertreterinnen: **Doris Bures, Dr.in Elisabeth Hlavac**
Kassiererin: **Angela Lueger**
Kassiererin Stellvertreterin: **Prof.in Dr.in Agnes Jäger-Lansky**
Rechnungsprüferinnen: **Mag.a Eva Maria Luger, Mag.a Sonja Steßl**

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien, Dr.in Marion Gebhart.** Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Kathrin Gaál.**

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz.**

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundeskanzleramt Österreich.**

Die Beratungsstelle „Perspektive Arbeit“ wird finanziert durch das **AMS Wien.**

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin: **DSAin Andrea Brem**
Geschäftsführerin Stellvertreterin: **Susanne Deutsch**

EINRICHTUNGEN

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte mit Ende 2023:

- **5 Frauenhäuser** mit insgesamt 228 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- **1 ambulante Beratungsstelle,** in der gewaltbetroffene Frauen Beratung & Unterstützung erhalten
- **1 Beratungsstelle Perspektive:Arbeit,** in der gewaltbetroffene Frauen Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt erhalten
- **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus (gesamt 54 Wohnplätze)
- **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

LEITERINNEN DER EINRICHTUNGEN

1. Wiener Frauenhaus
Gesamtleitung: **Mag.a(FH) Krista Rauberger, MA**
2. Wiener Frauenhaus
Inhaltliche Leitung: **Ingrid Rasl-Brandl, BA**
Personal und Organisatorische Leitung: **Mag.a (FH) Raphaela Abbas**
3. Wiener Frauenhaus
Inhaltliche Leitung: **Lydia Fellner, BA MA**
Personal und Organisatorische Leitung: **Soz. Päd. Bianca Hauser**
4. Wiener Frauenhaus
Gesamtleitung: **Anicco Tossoukpe, BA**
5. Wiener Frauenhaus
Inhaltliche Leitung: **Mag.a (FH) Sophia Maier-Karaszek**
Personal und Organisatorische Leitung: **Miriam Christin Niederdorfer, BA**
Beratungsstelle für Frauen
Inhaltliche Leitung: **Mag.a Adelheid Kröss**
Personal und Organisatorische Leitung: **DSAin Christina Matschi, MAS**
Beratungsstelle Perspektive:Arbeit
Gesamtleitung: **Anna Boglarka Kis BSc., MA**
Übergangswohnbereich
Gesamtleitung: **Mag.a Marlies Wilhelm**

VERABSCHIEDUNG LANGJÄHRIGER KOLLEGINNEN IN DEN WOHLVERDIENTEN RUHESTAND

IRMA LECHNER

Irma Lechner ist mit April 2023 nach 27 Jahren Tätigkeit im Verein Wiener Frauenhäuser in Pension gegangen. Mit ihrem unglaublichen Wissen, ihrer Genauigkeit und ihrer klaren feministischen Haltung hat sie viel Stabilität und Qualität in unseren Verein und in unseren Arbeitsalltag gebracht. Irma hat 1996 im 2. Wiener Frauenhaus zu arbeiten begonnen, anschließend in die damals neueröffnete Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser gewechselt und schlussendlich das 3. Wiener Frauenhaus mitaufgebaut. Dort war sie 18 Jahre lang als inhaltliche Leiterin tätig.

Im Frauenhaus war es Irma stets sehr wichtig, für die Frauen und Kinder eine einladende Atmosphäre zu schaffen und für sie das bestmögliche an Beratungsarbeit anzubieten. In der inhaltlichen Arbeit war es ihr außerdem immer ein Anliegen, die Qualitätssicherung voranzutreiben und die Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen laufend weiterzuentwickeln. Sie hat im Verein viele Projekte erarbeitet und umgesetzt, zuletzt die Neukonzeptionierung des 3. Wiener Frauenhauses in ein Haus für junge Frauen und Mädchen, welches kurz vor ihrer Pensionierung eröffnet wurde. Irma war in der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen eine wichtige und geschätzte Networkerin.

Für die Mitarbeiterinnen war sie ein Fels in der Brandung, der in turbulenten Zeiten Ruhe und Sicherheit vermitteln konnte. Dabei hat sie mit ihrer humorvollen Art viel Leichtigkeit in den oft herausfordernden Arbeitsalltag gebracht und war stets bedacht, auch den Mitarbeiterinnen gegenüber fürsorglich und offen zu begegnen. Insbesondere war es ihr ein Anliegen, dienstjunge Mitarbeiterinnen gut in die Frauenhausarbeit einzuführen.

Trotz der herausfordernden Arbeit hat Irma ihre Freude an der Arbeit immer beibehalten. Sie hat es geschafft, ihre Arbeit über Jahrzehnte hinweg mit viel Leidenschaft auszuüben. Dabei hat sie nie auf sich selbst vergessen und hat mit einer qualitätsvollen Freizeitgestaltung für ihren persönlichen Ausgleich gesorgt.

Auch jetzt in der Pension wird ihr daher bestimmt nicht langweilig werden, denn es gilt immer ein neues Land zu entdecken, einen Gipfel zu besteigen oder in der Wildnis seltene Tierarten zu beobachten. Denn, um es mit Irmas Worten zu sagen: „Irgendwas ist immer!“

SEVIM AYDIN

Wir möchten Sevim unseren tiefen Dank und unsere Anerkennung für ihren langjährigen und wertvollen Arbeitsbeitrag im Verein Wiener Frauenhäuser aussprechen. Ihre Beratungstätigkeit war geprägt von Herzlichkeit, hoher Professionalität und großem Engagement für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind. Ihre muttersprachlichen Fähigkeiten trugen dazu bei, Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden und haben vielen Frauen das Ankommen in der Beratungssituation erleichtert. Hohes Verantwortungsbewusstsein und Genauigkeit zeichneten Sevims Arbeitsstil in allen Aufgabenstellungen aus, sei es in der Beratung, der psychosozialen Prozessbegleitung, der Sicherheitsvertrauensperson und vielen anderen mehr.

Neu ankommende Mitarbeiterinnen hat Sevim bei der Einarbeitung unterstützt und ihnen ihr umfangreiches Wissen weitergegeben. Ebenso war ihr Beitrag bei der Umsetzung neuer Projekte von unschätzbarem Wert, wie beispielsweise dem Unterstützungsprogamm für Frauen, deren Männer das Antigewalttraining der Wiener Männerberatungsstelle besuchen.

Wir werden ihre Präsenz, ihre Erfahrung, ihre warmherzige Art, ihre Ruhe und ihren Humor vermissen. Doch zugleich freuen wir uns mit ihr über den neuen Lebensabschnitt, den sie nun beginnt. Möge dieser Ruhestand Muße, Weite und Zeit für all das bringen, was ihr Herz erfüllt.

Im Namen des gesamten Teams bedanken wir uns von ganzem Herzen bei unserer Kollegin Sevim Aydin für alles, was sie für Frauen und Kinder und für die Beratungsstelle geleistet hat! Wir wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste, Gesundheit, leichte, schöne und glückliche Momente!

WIR SAGEN DANKE
FÜR EUREN UNERMÜDLCIHEN EINSATZ!

ZUR VIELFALT AN SPENDEN UND CHARITY-ANGEBOTEN IM VEREIN WIENER FRAUENHÄUSER

Sophia Diaba
Referentin für Inhalte
und Öffentlichkeitsarbeit

Förderungen und Subventionen

Von Beginn an wurde der Verein Wiener Frauenhäuser durch die Stadt Wien Frauenabteilung (MA57), zuletzt unter Frauenstadträtin und Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál, subventioniert. Sowohl die Personalkosten, als auch Mieten, Lebensmittel und diverse Anschaffungen, Erhaltung und Führung der Einrichtungen sowie Fortbildungen werden von der MA57 gefördert. Wir sind sehr stolz und dankbar, dass wir uns in Wien auf eine so gute Zusammenarbeit und Unterstützung seitens der Stadt verlassen können.

Darüber hinaus erhält der Verein eine Förderung im Rahmen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung durch das Bundesministerium für Justiz. Unsere Beratungsstelle für Frauen erhält im Zuge der Familienberatung eine Förderung durch das Bundeskanzleramt Sektion VI – Familie und Jugend, Referat 4/a – Familienberatung und Familienförderung.

Die Beratungsstelle Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen, bei der wir Klientinnen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen, wird durch das Arbeitsmarktservice Wien gefördert.

Unsere soliden Förderungen bedeuten in der täglichen Arbeit aber vor allem, dass Spenden jeglicher Art vorwiegend für unsere Frauen und Kinder genutzt werden können.

Ein besonderer Dank gilt daher auch unseren zahlreichen privaten aber auch Firmenspender:innen, die dafür sorgen, dass wir unseren Frauen durch sogenannte Soforthilfen finanziell unter die Arme greifen können, seien es Fahrscheine für den öffentlichen Verkehr, Unterstützung für Dolmetschkosten und wichtige Dokumente, anwaltliche Vertretung oder Hilfe bei der Erstausstattung der ersten Wohnung nach einem Frauenhausaufenthalt. Besonders hervorheben möchten wir den Rotary Club International sowie den Rotary Club Wien Stephansplatz, die uns seit Jahren großzügig unterstützen. Gemeinsam konnten wir in den letzten Jahren die therapeutische Bubengruppe etablieren, bei der neben der therapeutischen Mädchengruppe und allen anderen Therapiemöglichkeiten auch unsere minderjährigen Buben spezielle Angebote nutzen können.

Ein großes Dankeschön möchten wir dem Kabarettisten Alfred Dorfer und seinem Management aussprechen, die uns auch im Jahr 2023 durch regelmäßige Publikumsspenden unterstützten.

Uns erreichen allerdings nicht nur Geldspenden, auch durch zahlreiche Sachspenden können unsere Frauen fortlaufend unterstützt werden. Diese erreichen uns nicht nur aus dem privaten Bereich, sondern auch über Firmen, die zum Beispiel im Kollegium gemeinschaftliche Spenden sammeln. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle die zahlreichen Sammelaktionen zu Festtagen, wie zum Beispiel die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Durch liebevoll ausgesuchte und verpackte Geschenke konnten wir dadurch zu Weihnachten 2023 allen unseren Kindern eine Freude bereiten.

Eine große Unterstützung und auch Abwechslung in unserer täglichen Arbeit erhalten wir durch diverse Charity-Veranstaltungen. 2023 sind vor allem zwei große Veranstaltungen erwähnenswert. Bereits das vierte Jahr in Folge fand im September der Band Fußball Cup zu unseren Gunsten statt, ein sportliches Event, bei dem Stars aus der österreichischen Musikszene nicht nur um den ersten Platz, sondern vorwiegend für einen guten Zweck und Awareness kicken. Der Band Fußball Cup ist jedes Jahr ein Erlebnis, zu dem auch unsere Mitarbeiterinnen gerne kommen, um die Spieler:innen anzufeuern. Besonders freut uns, dass im vergangenen Jahr auch erstmals der Verein White Ribbon als zweiter Spendenbegünstigter auftrat. Awareness wurde hierbei nicht nur für die Wiener Frauenhäuser, sondern auch für Präventionsarbeit, die für den Gewaltschutz unerlässlich ist, geschaffen. Vielen Dank für die Organisation und die großzügige Unterstützung!

Das zweite große Event folgte 2023 nur wenige Wochen später. Das sogenannte Sisi-Kränzchen, veranstaltet durch die KlosterNEUbürgerinnen, fand im letzten Jahr erstmalig statt. Ein Women-Only Event, welches im Zuge der Wiener Wiesn eine exklusive Feier in der Kaktusalm geboten hat. Begleitet von Medien wurde hier nicht nur gefeiert, sondern das Hauptaugenmerk auf die Arbeit der Wiener Frauenhäuser gelegt. Unsere Geschäftsführerin Andrea Brem und Stellvertreterin Susanne Deutsch haben an der Veranstaltung teilgenommen. Das Sisi-Kränzchen war ein voller Erfolg, daher möchten wir uns bei den KlosterNEUbürgerinnen für die Organisation und großzügige Spendensumme bedanken.

Besonders freut uns, dass uns in den vergangenen Jahren zunehmend Spenden und Angebote aus der Kulturbranche erreichen. Fast schon monatlich erhalten wir für unsere Klientinnen aber auch Mitarbeiterinnen Freikartenangebote, seien es Konzerte verschiedener Musikrichtungen oder auch Kinder- und Familienkonzerte. Einen großen Dank möchten wir an dieser Stelle dem Konzerthaus Wien, dem Theater in der Josefstadt und dem Volkstheater aussprechen. Durch die kontinuierlichen Angebote finden unsere Frauen nicht nur Ablenkung und Freude in schwierigen Zeiten, sondern sie erhalten auch Möglichkeiten, die ihnen vorher weniger zugänglich waren.

Ein so vielseitiges Spendenangebot verschönert nicht nur unseren Frauen und Kindern den Alltag im Frauenhaus, sondern bietet eine wichtige Stütze unserer täglichen Arbeit.

Vielen Dank an unsere großartigen Spender:innen!

1

neuigkeiten

2023

AUSZUG AUS DEM PRESSESTATEMENT VOM 12. JÄNNER 2024

Andrea Brem
Geschäftsführerin

HANDREICHE ZUM UMGANG MIT GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT OBSORGE UND KONTAKTRECHT

Vor genau 10 Jahren wurde das Kindschaftsrecht reformiert und die gemeinsame Obsorge beider Eltern nach der Scheidung verankert. Wenn sich Eltern als Paar trennen, aber im Sinne des Kindeswohl die Elternschaft weiterhin gemeinsam ausüben, entspricht dies natürlich am besten dem Kindeswohl. Dies gilt glücklicher Weise auch für viele Trennungen.

Aber dort, wo auch nach einer gewissen Zeit Kommunikation zwischen den Eltern nicht mehr möglich ist, oder gar im Fall häuslicher Gewalt, läuft eine gemeinsame Obsorge dem Kindeswohl entgegen. Dieser Punkt wurde aber in der damaligen Reform zu wenig berücksichtigt und daher setzt hier die Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht an.

2023 wurden in Österreich 42 Femizide durch (Ex-)Partner verübt. Immer mitbetroffen: die Kinder. Es ist längst bewiesen, dass Trennungen für Frauen die gefährlichste Zeit darstellt, Opfer von neuerlicher Gewalt bis hin zur Ermordung zu werden. Somit ist es auch die gefährlichste Zeit, in der Kinder Zeug:innen dieser Gewalt werden.

Studien gehen davon aus, dass bei 70 % der Familien, in denen Gewalt vom Vater an der Mutter ausgeübt wird, Kinder auch unmittelbar von Gewalt betroffen sind. Kinder sind jedenfalls immer Zeug:innen der Gewalt. Und auch hier belegen Studien, dass das Miterleben der Gewalt an der Mutter für Kinder ebenso traumatisierend sein kann, wie selbst erlebte Gewalt.

Bei einer hochstrittigen Scheidung sind schwere Kränkungen passiert, oftmals ist die Kommunikation seit längerem nicht mehr möglich und es wird ein Machtkampf geführt. Dieser geschieht sehr oft auch am Rücken der Kinder, die darunter sehr leiden. Dennoch sind die Eltern in solchen Fällen weitgehend auf Augenhöhe – auch wenn Frauen auf Grund eines niedrigeren Einkommens die Anwaltskosten mehr belasten. Meist waren auch bisher beide Elternteile in die Erziehung und den Alltag der Kinder involviert. Grundsätzlich sind die Kinder aber bei keinem der beiden Elternteile gefährdet, bzw. wäre kein Elternteil signifikant besser geeignet das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Bei hochstrittigen Scheidungen ist daher eine zeitnahe Entscheidung der Richter:innen notwendig, da die Eltern selbst keinen Weg finden. Durch zeitnahe Entscheidungen kommen alle zur Ruhe und die neue Lebenssituation kann zum „Alltag“ werden.

In Fällen häuslicher Gewalt hingegen ist das Machtgefälle längst entschieden: auf der einen Seite steht die Angst und der Wunsch auf endlich einkehrende „Ruhe“, auf der anderen Seite steht die Absicht seinen Besitz zu verteidigen und weiterhin die Oberhand zu behalten. Physische, psychische, sexualisierte, oder auch ökonomische Gewalt haben stattgefunden und die Folgen davon sind bei den Opfern spürbar. Besonders Psychoterror – durch ständige Kontrolle, Drohungen, Demütigungen, Abwertung, Beschämung und Isolation – führt dazu, dass Betroffene sich tatsächlich wertlos, schuldig, oder sogar verrückt fühlen. Sie geben ihre Selbstbestimmung mehr und mehr auf und ordnen sich dem Gewalttäter unter. Sie fürchten den Gefährder und erleben ihn als übermächtig, da dieser sich bisher auch immer durchsetzen konnte.

In Familien, in denen Väter gewalttätig sind, ist fast immer die Mutter die Hauptbezugsperson und möchte sich und ihre Kinder vor den Gewaltausbrüchen des Vaters schützen, was aber natürlich vielfach nicht gelingt. Dem gewalttätigen Vater geht es in erster Linie meist nicht um das Wohl der Kinder, sondern er betrachtet diese als sein Eigentum. Kinder werden auch oft benutzt, um weiterhin Kontrolle und Druck auf die Partnerin ausüben zu können.

Unsere Gesellschaft und Behörden erwarten von schwer misshandelten Frauen, dass sie ihre Männer verlassen, um sich selbst und ihre Kinder zu schützen. Im Zuge eines Obsorge-Verfahrens wird aber von den gleichen Frauen gefordert, dass sie sich mit dem Gefährder die Obsorge für die gemeinsamen Kinder teilen sollen. In diesem Fall besteht für den Gefährder weiterhin die Möglichkeit, die Frau zu terrorisieren sowie die Kinder zu instrumentalisieren und unter Druck zu setzen. Die ausgearbeitete Handreiche begründet daher, warum die gemeinsame Obsorge im Falle von häuslicher Gewalt weder im Sinne des Kindeswohls ist, noch Müttern, die von massiver häuslicher Gewalt betroffen waren, zumutbar ist.

Die in den letzten Jahren in Österreich geltende Aussage, dass Kinder im Scheidungsfall immer ein Recht auf beide Elternteile haben, hat im Gewaltbereich zu massiven, dem Kindeswohl und der Sicherheit der misshandelten Mutter entgegenlaufenden Entscheidungen und Problemen geführt. Die allgemein angenommene und auch sehr oft richtige Vorstellung, dass Kontakte mit dem Kind zu beiden Elternteilen dessen Wohl entsprechen, kann in Fällen häuslicher Gewalt durch einen Elternteil nicht greifen.

Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass Kinder der Gewalt und dem negativen Vorbild durch den gewalttätigen Vater nicht weiterhin ausgesetzt sind. Studien belegen, dass das Erleben häuslicher Gewalt für Kinder ein deutlich höheres Risiko liefert, später selbst Täter oder Opfer zu werden. Frauen, die unter oft jahrelanger schwerster Gewalt durch ihren Partner gelitten haben, sollen nicht mehr gezwungen sein, den gewalttätigen Partner im Zuge von rechtlich vorgesehenen Kontakten weiterhin treffen zu müssen und dadurch seinen Übergriffen und psychischen Gewalttätigkeiten ausgesetzt sein. Die gemeinsame Obsorge prolongiert in diesen Fällen das Kontrollverhalten, die Quälereien, Drohungen, Beschuldigungen und Beleidigungen. Dies zeigt sich zum Beispiel durch das „Aushorchen“ der Kinder, permanentes Schlechtmachen der Mutter, die Kinder werden von Besuchskontakten zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt, oder nicht wie vereinbart zurückgebracht. Jede Begegnung mit dem Gewalttäter – ob persönlich, telefonisch oder digital – triggert das Angstgefühl und die schrecklichen Erinnerungen der Frau und lässt sie nicht zur Ruhe kommen. Die Kinder erleben das Machtungleichgewicht der Eltern weiterhin als „normalen Beziehungsalltag“, verinnerlichen mehr und mehr toxische Rollenbilder, leiden unter dem ständigen Stress und der Angst, dass die Gewalt weitergeht, fürchten sich vor den Besuchen des Vaters. Diese oft auf viele Jahre ausgelegte und für das Kindeswohl schädliche Systematik muss unterbunden werden.

Ein Kind muss sich sicher sein können, dass weder ihm, noch dem gewaltbetroffenen Elternteil etwas geschehen kann. Dieses Gefühl der Sicherheit kann nur erlangt werden, wenn ein ausreichend langer Zeitraum dafür zur Verfügung steht. In der Praxis kann man davon ausgehen, dass in Fällen schwerer Gewalt mindestens ein halbes Jahr notwendig ist, bis die Betroffenen zur Ruhe gekommen sind und sich die Lebenssituation eingependelt hat. Das bedeutet, dass Besuchskontakte vorerst auszusetzen sind.

Unsere Gesellschaft und Behörden erwarten von schwer misshandelten Frauen, dass sie ihre Männer verlassen, um sich selbst und ihre Kinder zu schützen. Im Zuge eines Obsorge-Verfahrens wird aber von den gleichen Frauen gefordert, dass sie sich mit dem Gefährder die Obsorge für die gemeinsamen Kinder teilen sollen.

Das Ausmaß der Gewalt muss in jedem einzelnen Fall exploriert und im Hinblick auf Obsorge- oder Kontaktrechtsregelungen abgewogen werden. Dabei können auch Berichte aus Opferschutzeinrichtungen, wie zum Beispiel der Frauenhäuser oder Frauenberatungseinrichtungen helfen.

Auch einmalige Gewaltausbrüche können traumatisieren, wenn sie von den Betroffenen als sehr bedrohlich wahrgenommen wurden. Aber nicht jede einmalige Gewalthandlung legitimiert eine Einschränkung oder Entziehung der Obsorge. Bei fortgesetzter Gewalt ist allerdings (nahezu immer) davon auszugehen, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Stabilisierung der Opfer getroffen werden müssen. Bei allen Entscheidungen ist der Fokus zuerst auf die Sicherheit der Kinder, aber auch der Mutter zu richten, besonders natürlich im Falle schwerer Gewalt.

Unter einer schweren Gewalthandlung gegen das Kind oder den anderen Elternteil bzw. eine wichtige Bezugsperson des Kindes spricht man zum Beispiel bei schwerer Körperverletzung, psychischem Quälen, sexualisierter Gewalt, gefährlicher Drohung oder fortgesetzter Gewaltausübung. Am leichtesten zu erkennen ist dies natürlich bei einer Anzeige mit eindeutigen Verletzungen oder Spuren sowie einer strafgerichtlichen Verurteilung.

Die Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht empfiehlt dem Gericht auch, die Ausübung des Rechts auf persönlichen Kontakt endgültig zu entziehen, wenn aufgrund der Schwere der Gewalthandlungen und deren Auswirkungen absehbar ist, dass derzeit und auch in naher Zukunft die Ausübung der Obsorge bzw. des Kontaktrechts durch den gewaltausübenden Elternteil nicht dem Kindeswohl entspricht. Das ist auch in Betracht zu ziehen, wenn eine laufende Kommunikation zwischen den Eltern für den gewaltbetroffenen Elternteil unzumutbar ist.

Stellt man fest, dass zwar Gewalt ausgeübt wurde, diese aber aus Kindeswohlgründen nicht zur Entziehung der Obsorge bzw. des Kontaktrechts des gewaltausübenden Elternteils führen muss, sind im Einzelfall geeignete Maßnahmen zu treffen (Einschränkung der Obsorge, Besuchsbegleitung, Anordnung der Erziehungsberatung etc.).

Zuletzt ein persönlicher Satz: Ich arbeite jetzt seit mehr als 35 Jahren im Antigewaltbereich und ich denke, die Gesetzeslage hat sich in dieser Zeit wirklich hervorragend verbessert. 2013 aber gab es einen Rückschritt: die gemeinsame elterliche Obsorge auch im Falle häuslicher Gewalt. Dies gehört dringend reformiert. Ich freue mich über die Handreiche und danke Justizministerin Zadić, die diese ermöglicht hat. Die hier vorgeschlagenen Punkte müssen nun allerdings auch dringend im Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz Einzug halten.

Es ist längst bewiesen, dass Trennungen für Frauen die gefährlichste Zeit darstellt, Opfer von neuerlicher Gewalt bis hin zur Ermordung zu werden. Somit ist es auch die gefährlichste Zeit, in der Kinder Zeug:innen dieser Gewalt werden.

PERSPEKTIVE:ARBEIT – EMPOWERMENT FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN: ERSTE ERFOLGE UND EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

Anna Boglarka Kis

Gewalterfahrung, Isolation, alleinige Kinderbetreuung. Lebensumstände, welche wir nicht unbedingt meistern möchten. Leider können viele Frauen ihre Zukunftspläne nicht selbst gestalten. Die Familie, Väter und Männer entscheiden über Bildung, Heirat, Arbeit und oft auch über die Anzahl der Kinder. Frauen geraten so in Abhängigkeit, haben keine Chance eine selbstständige Existenz aufzubauen.

Das Projekt Perspektive:Arbeit hat am 01.11.2022 seine Türen für diese Frauen geöffnet, mit dem Ziel, die Lebensumstände bzw. die Erwerbsbeteiligung von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern.

Im Laufe des ersten Projektjahres – bis 31.10.2023 – führten wir 174 Erstgespräche. Die Nachfrage war sehr groß, dank der guten Zusammenarbeit mit den 5 Frauenhäusern und dem Übergangswohnbereich, welche 72 % aller Eintritte vermittelt haben. Das Projekt erhielt Terminanfragen außerdem z.B. von Mutter-Kind-Häusern, vom Verein Solwodi, den „Nachbarinnen“, Obdach Favorita, dem Orientexpress und von betroffenen Frauen direkt.

Die Zusammensetzung der Zielgruppe war alters-, bildungs- und herkunftsmäßig heterogen, wobei bei einer Altersspanne von 18 bis 59 Jahren der Großteil der Frauen Mitte 20 bis Ende 30 war.

Bis Ende des ersten Projektjahres wurden Frauen aus 48 Herkunftsländern beraten, wobei vor allem Frauen aus Österreich (17 Personen), aus der Türkei (15 Personen), Iran (13) und Afghanistan (18) öfter vertreten waren.

Im ersten Projektjahr blieben die Frauen durchschnittlich 5,5 Monate in unserer Beratung – ohne der Nachbetreuungsphase. Für 23 Frauen war dies genug Zeit, einen passenden Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, weitere 2 waren auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt.
Stolz ist unser Team auch auf die 5 Frauen, welche ihre Ausbildung in den folgenden Bereichen gestartet bzw. absolviert haben:

- SAP Kurs
- Kindergartenpädagogik
- Pflegeassistenz
- Dipl. Sozialbegleiterin/Integrationscoach
- Brückenkurs zum Pflichtschulabschluss

Viele unserer Projektteilnehmerinnen benötigen einen längeren Anlauf, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Oft ist aber die Sprache ein großes Hindernis. Viele der Frauen benötigen einen raschen Jobeinstieg, andernfalls droht ihnen der Verlust ihres Aufenthaltstitels. Diese Frauen können meist in den Bereichen der Gastronomie (Küche) und in der Reinigung eine Stelle finden. Um ihnen den Einstieg ein klein wenig zu erleichtern, hat die Beratungsstelle Bildwörterbücher zur Verfügung gestellt, die auch bei geringen Deutschkenntnissen die Verständigung im Beruf ermöglichen.

Perspektive:Arbeit versteht sich aber nicht als reine Vermittlungsstelle. Unser Team möchte die an uns gewandten Frauen aktivieren, motivieren, isoliert lebende Frauen vernetzen, zum psychischen Wohlbefinden beitragen und die eigenen Ressourcen (auch hinsichtlich Vermittlungsfähigkeit) steigern.

Wir starteten daher schon im ersten Projektjahr mit der Organisation von Exkursionen und Workshops zu Younus, wir besuchten das Berufsinformationszentrum (BIZ) des AMS in Meidling. Einige Frauen nahmen an Grätzelzentrum-Angeboten von Wohnpartner teil und einer Hand voll Müttern und Kindern zeigten wir die Spielothek des Wiener Hilfswerks.

Im Sommer erhielt der Verein Wiener Frauenhäuser die Einladung vom AMS für die Begehrensstellung der 2. Förderperiode mit Beginn am 01.11.2023. Mit unseren Erfahrungen aus dem Pilot-Jahr planten wir um 50% und insgesamt 120 Betreuungsplätze und 30 Arbeitsstunden mehr. Beides wurde uns gewährt und das Projekt konnte somit im Herbst 2023 von 3 auf 4 Mitarbeiterinnen und einen Beratungsraum erweitert werden.

Die Beratungsstelle hat sich im Laufe der Zeit als Raum der Stabilität etabliert. Durch die lange Betreuungszeit (bis zu 18 Monate) und dem persönlichen Kontakt zu den Beraterinnen fühlen sich die Frauen gut aufgehoben. In Zeiten familiärer Verluste, (mehrmaligen) Umzügen sowie mehreren AMS-Wechseln sind wir ein fixer Ort, wo ihnen jemand zuhört und zu träumen hilft, mit ihnen gemeinsam eine eigenständige Zukunft plant und sie auf den Weg dorthin begleitet.

Der Weg in die Selbstständigkeit und in die eigene Zukunft, ist mal holprig, mal extrem kräftezehrend, und manchmal eben voller positiver Überraschungen.

Es ist immer eine große Freude für das Team, wenn die Frauen ihre eigene Wirksamkeit erkennen: „Ich habe das Telefonat auf Deutsch geschafft! Er hat mich verstanden!“.

Sie erfahren ihre eigene Stärke und ihr Durchhaltevermögen: Frau S. hat ein ganzes Jahr in einer Obdachloseneinrichtung verbracht und es von dort aus geschafft, eine Genossenschaftswohnung zu beziehen, ihre drei Kinder zu sich zu holen und sich beruflich behauptet. Sie wurde von einer Transitarbeitskraft zur Angestellten.

Und manchmal erleben die Frauen etwas völlig Überraschendes sowie Akzeptanz: als Frau M. das erste Mal in einem Team arbeitete – und das als einzige Frau mit Kopftuch – hatte sie große Ängste. Ihre erste Rückmeldung war: „Alle sind so nett zu mir! Sogar die Männer sind nett! Ein so großer Mann, und trotzdem nett! Ich mag arbeiten gehen.“

Das Team von Perspektive:Arbeit freut sich, diese Wege auch zukünftig ein Stück weit mitbegleiten zu dürfen.

EIN JAHR MÄDCHENHAUS

Claudia Contu & Lydia Fellner

DIE JUNGEN FRAUEN

16 Jahre jung und nie das Gefühl von Sicherheit und Schutz erlebt. Einer glücklichen Kindheit beraubt oder an einem traumatischen Wendepunkt ihres Lebens angekommen, suchen junge Frauen Unterstützung im 3. Wiener Frauenhaus, das 2023 auf die Bedürfnisse junger Bewohnerinnen angepasst wurde. Nach einem Jahr Mädchenhaus wollen wir rückblickend festhalten, wie unterschiedlich doch die Herausforderungen und Bedürfnisse der jungen Frauen im Vergleich zu den Frauen der anderen Frauenhäuser sind. Umso wichtiger ist das 3. Wiener Frauenhaus, das sich dem Fokus ebendieser gewidmet hat.

Mädchen und junge Frauen von 16-25 Jahren, die in ihrer Herkunftsfamilie und/oder Partnerschaft von Gewalt betroffen sind und Unterdrückung und Ungleichstellung erleben mussten, fühlen sich im Mädchenhaus unter ihresgleichen wohler und können dort ihre Erfahrungen und Erlebnisse nicht nur mit den speziell dafür geschulten Mitarbeiterinnen, sondern auch ihren Mitbewohnerinnen teilen, ohne sich den Gefühlen von Scham oder Schuld ausgesetzt zu fühlen.

WER BIN ICH?

Junge Frauen stecken inmitten ihrer Identitätsfindung: Sie benötigen eine Stütze zur Orientierung ihrer selbst, eine Begleitung zu ihrem Ich, versuchen dennoch wieder ein bisschen mehr Kind zu sein – sollten sie aus einem Familienumfeld geprägt von Parentifizierung stammen, in denen sie viel zu lange und viel zu viel Verantwortung übernehmen mussten, als ihnen guttat. Mussten sie sich um jüngere oder pflegebedürftige Geschwister kümmern, wurden sie vernachlässigt, stellten sie sich schützend vor ihre (ebenso) von Gewalt betroffenen Familienangehörigen – es gibt viele Gründe, warum junge Frauen ein Stück weit intensiver begleitet werden müssen, als es sozialarbeiterisch zumeist der Fall ist. Sozialpädagogische Arbeit steht auf dem Tagesplan.

JUNGE MÜTTER

Auch im Mädchenhaus leben Mütter. Frauen in den Anfängen ihrer Zwanziger, die selbst nie ganz Kind sein durften, mit ihren Kleinkindern. Diese jungen Mütter benötigen vermehrt Erziehungsberatung, Unterstützung in der Annahme der Vielfalt an Emotionen ihrer Kinder, die nun ebenso Opfer von (miterlebter) Gewalt wurden. Selbst oftmals bereits in der Kindheit gewaltvoll erzogen oder vernachlässigt, lieb- und bindungslos aufgewachsen, sind diese Frauen in einer Gewaltspirale gefangen, die auf das Kind überzugehen droht. Hier liegt es am Kinderbereich des 3. Wiener Frauenhauses intensive Erziehungsberatung zu leisten, eng mit den Müttern zu arbeiten, damit diese ihre eigenen Traumata nicht an die Kinder weitergeben und sie an passende Stellen und Träger anzubinden.

DAS TEAM DES MÄDCHENHAUSES

Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen des Mädchenhauses sind spezialisiert auf die Bedürfnisse junger Frauen und auf eine engmaschige Begleitung eingestellt. Solch ein junges Klientel muss in einer völlig anderen Lebensrealität abgeholt, in ihrer Ausbildung und Arbeitssuche gestärkt und angeleitet werden. Es benötigt einen intensiveren Austausch zwischen Institutionen und Behörden, ob Schule oder Arbeitsstelle, Justiz oder Jugendamt. Junge Frauen benötigen Personen, die für sie die Stimme erheben, auf sie aufmerksam und sich für sie stark machen, aber noch ein Schritt weiter: Trotz professioneller Abgrenzung der Beraterinnen, benötigen Frauen, die sich in der Pubertät oder Postpubertät befinden, eine Person stellvertretend für ihre Familie, die sie ernst nimmt, sich ihnen als vollwertigen Menschen annimmt, ihre Bedürfnisse erkennt und sie darin unterstützt, sie selbst stillen zu können.

Diese Frauen müssen begleitet werden im Prozess ihrer Verselbstständigung, dem allerersten Versuch eines Startes in ein Erwachsenenleben, selbst wenn sie ihrem Alter nach noch Kind sein mögen. Denn genau dieses Kind-sein-wollen steht der Sicherheit oftmals im Wege, denn welches Kind möchte ohne dessen Eltern sein, welches Kind sehnt sich nicht nach der Liebe der Eltern, auch wenn sie nicht gezeigt wurde. So schwer fällt den noch Jugendlichen die Rolle der Verlassenden zu übernehmen, im Glauben, durch das Gehen etwas Schlimmes getan zu haben, durch die Flucht der vielleicht doch noch möglichen Elternliebe zu entgehen. Höchste Ambivalenz spielt im Mädchenhaus somit eine große Rolle, auch bei den jungen alleinerziehenden Müttern, die glauben, es alleine niemals schaffen zu können.

ANGEBOTE IM MÄDCHENHAUS

Ob es Finanzworkshops sind, Aufklärungsarbeit, Nachhilfe für die Schülerinnen oder Maltherapie für Frauen und Kinder, auf unterschiedlichste Ressourcen wird zurückgegriffen, um eine bestmögliche Vorbereitung auf ein eigenständiges und freies Leben als Frau zu ermöglichen. Lustige aber auch aufschlussreiche Hausversammlungen sowie reger Austausch in den Mütterrunden, um gegen gesellschaftlich sozialisiertes Mom-Bashing zu arbeiten, mit dem Ziel, die jungen Frauen kraftvoll und selbstbewusst wieder aus dem Frauenhaus ausziehen lassen zu können, sind ebenso ein wichtiger Teil unseres Angebotes.

WIE SEHEN DIE JUNGEN FRAUEN SELBST DAS LEBEN IM MÄDCHENHAUS?

Einen kleinen Einblick, wie junge Frauen von Woche zu Woche aufblühen, ihre eigene Kraft entdecken, lernen, für sich und ihre Wünsche und Ziele einzustehen und sich ein neues Leben aufzubauen, lassen die hier angeführten kreativen Projekte zu. Auf die Frage, was ihnen das Mädchenhaus geben konnte und was für sie Frau-Sein nach ihrer Zeit dort bedeutet, kommen Aussagen wie: „The greatest power of a woman is to be a woman.“

Worte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Andersartigkeit und ‚Herzlich Willkommen‘ in den von den Frauen verfassten Rückmeldungen lesen zu dürfen zeigt auf, was das Team des Mädchenhauses im letzten Jahr versucht hat aufzubauen: Einen Ort, in dem ein junger Mensch nach Gewalt, Traumata und Zurückweisung, endlich angstfrei ein „Ich“ ganz nach eigenen Vorstellungen entwickeln kann und sich zum ersten Mal sehen und spüren darf, erstmalig ohne Bewertung und ganz ohne Verurteilung.

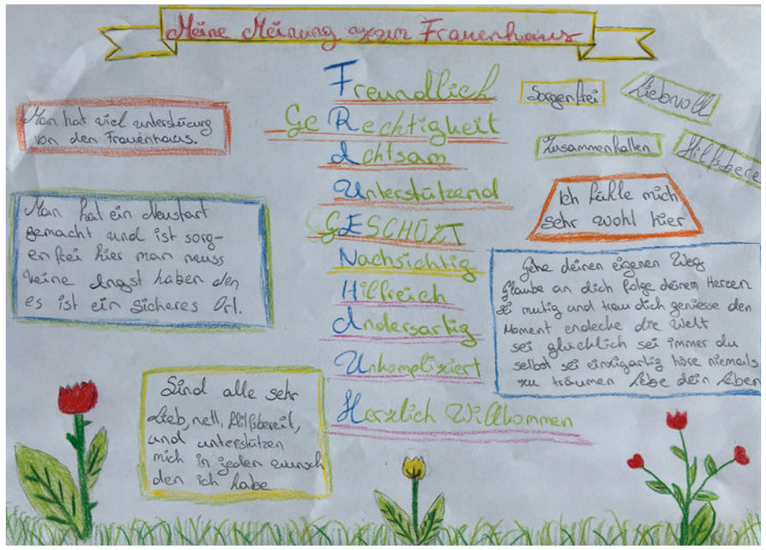
Meine Meinung zum Frauenhaus
Freundlich
Gerechtigkeit
Achtsam
Unterstützend
GESCHÜTZT
Nachsichtig
Hilfreich
Andersartig
Unkompliziert
Herzlich Willkommen
sorgenfrei
liebevoll
zusammenhalten
Hilfsbereit
Ich fühle mich sehr wohl hier
Man hat viel unterstützung von den Frauenhaus.
Man hat ein Neustart gemacht und ist sorgenfrei hier man muss keine Angst haben den es ist ein sicheres Ort.
Sind alle sehr lieb, nett, Hilfsbereit, und unterstützen mich in jeden einzeln den ich habe
Gehe deinen eigenen Weg
Glaube an dich folge deinem Herzen
sei mutig und trau dich genieße den Moment entdecke die Welt
sei glücklich sei immer du selbst sei einzigartig höre niemals zu träumen lebe dein Leben

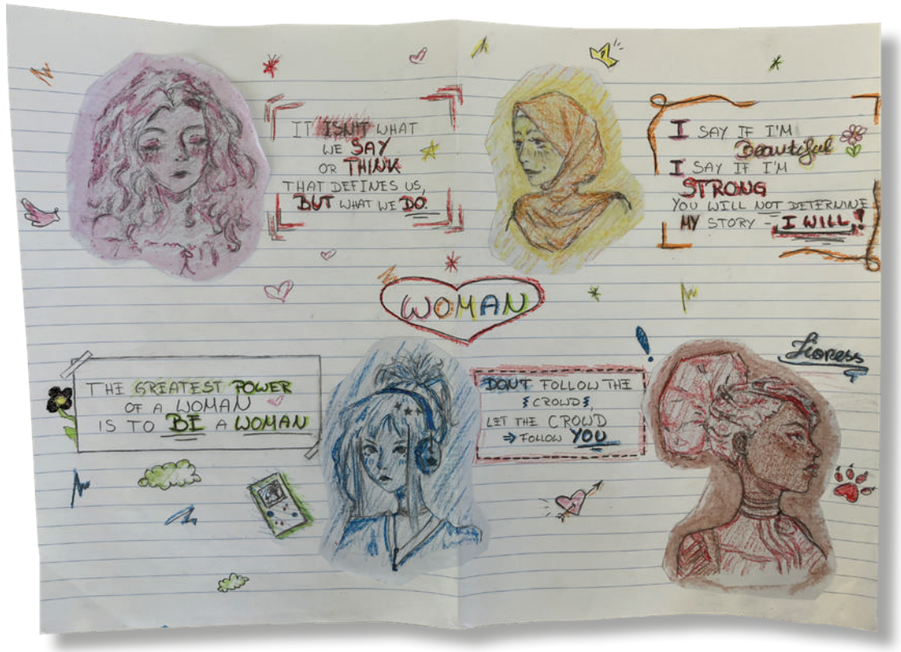
IT ISN'T WHAT WE SAY OR THINK THAT DEFINES US, BUT WHAT WE DO
I SAY IF I'M Beautiful
I SAY IF I'M STRONG
YOU WILL NOT DETERMINE MY STORY — I WILL!
WOMAN
THE GREATEST POWER OF A WOMAN IS TO BE A WOMAN
DON'T FOLLOW THE CROWD, LET THE CROWD ⇒ FOLLOW YOU
Lioness

Dankbar zu sein…

Was dein Leben
Ein Haus
Dir so bietet.

Nachdem das vorherige Leben irgendwie
Aus den Händen gerissen wurde.
Irgendwie heißt Ganz.

Selbst, wenn es sich nicht so anfühlt,
Angefühlt hat.
Als würde man sagen,
Man hätte ein schlechtes Leben gehabt.
Obwohl, obwohl man nur gewohnt ist jenes zu haben.

Die Gewohnheit schlechter Dinge, Menschen, Sachen, Häuser
Will ich nicht.
Brauch ich nicht.
Muss ich nicht.
Das Licht steckt – immer – in sich selbst

Freiheit
Ruhe
Auszeit
Unterkunft
Not (Lösung)
Heilen
Anerkennung
Unterhaltung
Sicherheit

2

themen schwerpunkte 2023

FREIWILLIGKEIT IN DER BERATUNG

Marlies Wilhelm

Die Geschichte der Frauenhausbewegung führt in eine Zeit, wo die zweite Frauenbewegung in vollem Gange war. Das Motto lautete: Frauen helfen Frauen. Die Gewalt, die im privaten, häuslichen Umfeld passierte wurde benannt, sichtbar gemacht und erste Schutzräume entstanden. Betroffene haben sich gegenseitig unterstützt, die geteilte Erfahrung war die Basis, hochmotivierte feministische Sozialarbeiterinnen haben ihr Wissen mit den Frauen geteilt, um ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben für sie und ihre Kinder zu ermöglichen. Die Frauen kamen so aus einer oft sehr ohnmächtigen Position in eine selbstermächtigte Haltung. Das hat sich auf persönlicher Ebene gezeigt, aber auch im noch jungen Verein Wiener Frauenhäuser und auf einer gesellschaftlichen Ebene, wo Frauen in den 70er Jahren generell für Rechte und Selbstermächtigung gekämpft haben.

Viele Jahre sind seither vergangen, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Bereich der häuslichen Gewalt massiv verändert und verbessert. Es gibt hochqualifizierte Beratung für Betroffene in Beratungsstellen und Frauenhäusern und vor allem auch ein größeres Bewusstsein in der Gesellschaft dafür, was Gewalt ist und dass es Möglichkeiten zur Unterstützung gibt. Dadurch kommt es häufiger vor, dass Nachbar:innen, Freund:innen oder Bekannte Hilfe anbieten oder auch die Polizei rufen. Das Gewaltschutzgesetz hat sich immer weiter ausdifferenziert, die Polizei hat durch das Betretungs- und Annäherungsverbot eine Sofortmaßnahme zum Einschreiten in einer akut bedrohlichen Situation erhalten. Häusliche Gewalt ist ein Offizialdelikt, was bedeutet, dass es nicht dem Opfer überlassen wird, ob die Straftat verfolgt wird oder nicht. Viele Berufsgruppen haben eine gesetzliche Meldepflicht. Wenn sie Kenntnis von Gewaltvorfällen erlangen, müssen sie im Sinne des Opfers tätig werden. Das Bewusstsein für die Gewalterfahrungen von Kindern hat sich massiv verändert, Schulen und Kindergärten werden oft aufmerksam und leiten zum Schutz der Kinder ihre Wahrnehmungen an die zuständige Stelle, die Kinder- und Jugendhilfe, weiter.

Für die Betroffenen von Gewalt hat sich also einiges verändert: Die Freiwilligkeit sich gegen die erfahrene Gewalt selbstständig zu wehren und sich Hilfe zu holen, ist durch die vielen Maßnahmen, die diverse Behörden und Einrichtungen ergreifen müssen, heute oft eingeschränkt. Sich von einem gewaltvollen Partner zu trennen ist aber ein mühevoller und langwieriger Prozess, viele Betroffene benötigen dafür mehrere Anläufe. Finanzielle Abhängigkeit, der Gedanke an vergangene gute Zeiten, Druck der erweiterten Familie oder auch die noch nicht vollzogene Trauer über das Scheitern einer Beziehung lassen Betroffene oft lange zögern, bis sie einen Schlussstrich ziehen. Wie es von Anbeginn der Frauenhausbewegung der Fall war, bietet der Verein Wiener Frauenhäuser nach wie vor alle Angebote auf Basis der Freiwilligkeit an. Jede Frau kann die Angebote nutzen und jederzeit auch wieder gehen. Das ist die Grundbedingung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Betroffene von Gewalt mehr durch den Druck von außen, als aus einem eigenen inneren Anstoß in ein Frauenhaus gehen, bringt dies eine besondere Situation in der Beratung mit sich. Sie befinden sich oft in einem Widerspruch: Die als außen empfundenen drängenden „Rettenden“, die von der Betroffenen Konsequenz fordern, stehen auf der einen Seite, das Frauenhaus, das die freiwillige Mitarbeit fordert, auf der anderen. Auch im Inneren der Betroffenen wird sich dieses Zerren oft zeigen, eine Seite, die sich befreien möchte und eine andere, die sich gegen diese Veränderung aus vielen Gründen sträubt.

Die Arbeit im Frauenhaus besteht auch darin, mit den Klientinnen neue Möglichkeiten für ihr Leben zu besprechen und aus einem oft sehr kontrollierenden Rahmen wieder – manchmal auch erstmals – die Fähigkeit zu erlangen, einen Entwurf für das eigene Leben zu entwickeln. Frauenhäuser sind ein Ort, wo ein Denken in Freiheit entstehen kann. Das ist nicht immer einfach, sowohl von der Betroffenen als auch von den Beraterinnen wird oft ein sehr rasches Vorgehen erwartet. Nach einem Betretungsverbot gibt es beispielsweise die Möglichkeit innerhalb einer zweiwöchigen Frist eine Einstweilige Verfügung für den darüberhinausgehenden Schutz zu beantragen. Am Beginn des Aufenthaltes stellen sich also rasch zahlreiche Fragen: wie weit möchte die Klientin gehen, wofür ist sie im Moment schon bereit und was kann sie aus diesem Grund schon mittragen? Die Beraterinnen befinden sich in einem Spannungsfeld: die neue Klientin bestärken wahrzunehmen, was ihre Möglichkeiten sind und etwas von dem Druck zu nehmen, der von außen kommt. Gleichzeitig müssen wichtige Maßnahmen auch im Kopf behalten werden, sodass sie den Klientinnen auch zur Verfügung bleiben, sollten sie sich beispielsweise doch zu rechtlichen Schritten entscheiden.

Für die Klientinnen ist der unterschiedliche Zugang der Frauenhäuser und anderen Institutionen und Behörden nicht immer einfach zu verstehen. Sie erleben dann das Frauenhaus nicht als einen Ort, in dem sie über ihre Situation nachdenken und weitere Schritte für sich planen können, sondern als eine von vielen Stellen, die sich in ihr Leben einmischen wollen. Tatsächlich gibt es auch von außen oft diese Anforderung Informationen zu erhalten: Wie verhält sich die Klientin mit dem Kind, ist sie verlässlich, hält sie sich an Vereinbarungen? Es ist manchmal ein schmaler Grat zwischen Wahrung der Vertraulichkeit und manchmal (gesetzlich) notwendigem Austausch mit Behörden. Hier besteht auch ein Ungleichgewicht gegenüber den gefährdenden Personen. In sehr vielen Fällen leben diese weiter unbehelligt in ihrem üblichen Umfeld, niemand fragt nach ihrem tadellosen Verhalten oder könnte auch darüber in dem Maß Auskunft geben, wie es Mitarbeiterinnen in der engen Zusammenarbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern tun könnten.

Was Freiwilligkeit heute ist, kann nicht immer einfach beantwortet werden. Jede Bewohnerin eines Frauenhauses kann ihren Aufenthalt jederzeit beenden, das ist ihre freie Entscheidung. Sie muss aber auch mit den Konsequenzen dieser Entscheidung umgehen, für sich selbst, aber auch für ihre Kinder. Die Frauenhäuser bleiben als Schutzraum erhalten und werden irgendwann vielleicht von der Betroffenen selbstständig aufgesucht.

Im Laufe des Aufenthaltes in den Frauenhäusern und insbesondere im weiteren Verlauf im Übergangswohnbereich des Vereins spielt die Freiwilligkeit im Sinne von Selbstermächtigung eine immer größere Bedeutung. Die Klientinnen haben länger Zeit, um wieder zu sich zu finden und einen eigenen Weg auszumachen. Die Beraterinnen sind dann im besten Fall wieder Begleiterinnen, sie unterstützen die Klientinnen weiter mit ihrer Expertise auf dem Weg zu einem selbstständigen, gewaltfreien Leben.

ERFAHRUNGEN MIT ERHÖHTEM PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARF BEI GEWALTBETROFFENEN FRAUEN

Philine Ritter & Sophia Maier-Karaszek

2023 äußerte die UNO in einem Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich scharfe Kritik. Ein Punkt, den der Bericht in seiner langen Mängelliste besonders herausstreicht, ist die Situation von Frauen und Mädchen. Ihren Stimmen werde kaum Gehör verschafft und die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt seien nicht ausreichend. Zudem wurde angemerkt, dass es kaum Daten gäbe, was auch ein klares Zeichen für fehlende Aufmerksamkeit ist. Auch wenn Frauen und Mädchen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf selten im Fokus der öffentlichen Debatte über familiäre Gewalt stehen, sind sie ebenfalls betroffen und in höchstem Maße vulnerabel. Sie sind also immer wieder auch unsere Klientinnen und machen uns dadurch auf bereits bestehende Kompetenzen, als auch auf Lücken und Herausforderungen in unserer Arbeit aufmerksam.

Ein wichtiges Grundprinzip in der Frauenhausarbeit ist die Selbstständigkeit der Frauen im Alltag. Das heißt, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind und im Frauenhaus Schutz suchen, trotz der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung auch weiterhin für sich und ihre Kinder selber sorgen, den Alltag organisieren, unabhängig ihre Alltagswege erledigen und sich mit Unterstützung der Sozialarbeiterinnen weitere Perspektiven erarbeiten.

Frauen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf können diesen Anspruch der Selbstständigkeit nicht im gleichen Ausmaß erfüllen, weshalb es von Seiten des Frauenhauses einer gewissen Flexibilität bedarf, um auch diesen Frauen bei Gewaltbetroffenheit ausreichend Schutz zu bieten. Insbesondere, da diese Gruppe von Frauen als besonders vulnerabel gilt und sich im Kontext von innerfamiliärer Gewalt oft in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Gefährdern befindet.

Um diesen Betroffenen auch ein Angebot zu schaffen, gibt es in den Wiener Frauenhäusern barrierefreie Wohneinheiten, sodass Frauen und Kinder mit Gehbehelfen oder Rollstühlen einen Platz bekommen können, der ihren Bedürfnissen entspricht. Manche dieser Frauen leben sehr selbstständig und brauchen jenseits der barrierefreien Infrastruktur keine zusätzliche Betreuung.

Herausfordernd ist, wenn Frauen aufgrund von Behinderungen oder Erkrankungen eine besondere Pflege oder Unterstützung im Alltag benötigen. Nachdem wir von Gewalt betroffenen Frauen unmittelbar Hilfe und Schutz anbieten, werden auch jene Frauen sofort aufgenommen, sofern sie einen Platz im Frauenhaus brauchen und wollen. Dann gilt es zumeist sehr schnell zu handeln, und ein Helfer:innennetzwerk zu installieren, um die Frau gut zu versorgen. Für den Fall, dass die Frau schon vorher in ein professionelles Versorgungssystem eingebunden war (z.B. Heimhilfe), kann mit Unterstützung der involvierten Einrichtungen sehr schnell Hilfe ins Frauenhaus verlagert werden. Denn auch im Frauenhaus ist, trotz der hohen Sicherheitsvorkehrungen, eine Pflege und Unterstützung vor Ort möglich.

Viele Frauen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf waren aber vorher nicht durch professionelle Dienstleister:innen versorgt, sondern wurden durch Angehörige – meist dem gewalttätigen Partner – zu Hause (zumindest teilweise) gepflegt und betreut. In solchen Fällen ist die rasche Sicherstellung der Versorgung eine große Herausforderung in der Betreuungsarbeit im Frauenhaus. In Zusammenarbeit mit dem FSW (Fonds Soziales Wien) und seinen Partnerorganisationen ist es zumeist gut gelungen, sehr schnell ein professionelles Unterstützungssystem zu aktivieren. Dennoch bleibt immer eine Zeitspanne übrig, in der sowohl die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, als auch andere Bewohnerinnen die Betreuung übernehmen und z.B. die Frau mit Essen versorgen oder bei kleinen Wegen im Alltag unterstützen.

Für die im Frauenhaus tätigen Sozialarbeiterinnen ist es auch aus professioneller Sicht sehr herausfordernd, diesen komplexen Themenbereich, der nicht zu unseren Kernkompetenzen gehört, zu bewältigen. Zumeist besteht ein hoher Zeitdruck, weil die Frau pflegerische Hilfe im Alltag benötigt. So kann es sein, dass sie dringend Medikamente braucht, die sie aber ohne pflegerische Unterstützung nicht einnehmen kann, sie ohne ihren Gehbehelf ins Frauenhaus gekommen ist, sich ihr Essen nicht selbstständig zubereiten kann oder Hilfe bei der Körperhygiene braucht. Das heißt es gilt zunächst Einrichtung für Einrichtung zu kontaktieren, zu verstehen wie Hilfe aktiviert werden kann, welche Kosten gegebenenfalls entstehen, wer diese bezahlt, etc. Oft hat die Frau eine Erwachsenenvertretung, daher muss geklärt werden, welche Entscheidungen und behördlichen Erledigungen sie selbst treffen darf und wo die Erwachsenenvertretung hinzugezogen werden muss. Weiters liegen, so wie in anderen Fällen auch, sehr komplexe, multifaktorielle Problemlagen vor. Das heißt, die Frau hat über den erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf noch andere soziale Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt, z.B. existentielle Probleme oder psychische Erkrankungen. Darüber hinaus bleibt die Frau aber auch Betroffene von Gewalt und somit muss die Gefährdungssituation verstanden, Sicherheitsvorkehrungen getroffen und die Frau über ihre rechtlichen Möglichkeiten beraten werden. In dem ohnehin schon sehr herausfordernden Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen müssen daher viele Ressourcen mobilisiert werden, um hier die notwendige Unterstützung für den Alltag der Frau zu organisieren.

Wenn dies geschafft und die Frau gut im Alltag versorgt ist, bleibt ein Thema weiter besonders präsent: Die Einsamkeit. Alle Frauen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf, die bisher in unserem Frauenhaus aufgenommen wurden, haben das Thema der sozialen Isolation und Einsamkeit ins Frauenhaus mitgebracht. Zumeist haben sie aufgrund struktureller Ausgrenzung zuvor sehr zurückgezogen mit dem gewalttätigen Partner gelebt. Trotz der Gewalt haben sie eine sehr enge Beziehung zu dem pflegenden und betreuenden Angehörigen, die auf eine Art und Weise eine wichtige Ressource für sie im Alltag war. Es gilt somit nicht nur den Fokus auf die körperliche Bedürftigkeit zu legen, sondern auch die soziale Einbindung zu bedenken. Da ist es einerseits wichtig, Betreuung und Kontakt über das sonst übliche Beratungsangebot im Frauenhaus hinaus anzubieten und ein Bewusstsein für das Thema der sozialen Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung zu entwickeln.

Andererseits muss auch die Anbindung an die Hausgemeinschaft mit den anderen Frauen gut gelingen. Hier gilt es mit Vorurteilen, Unsicherheiten und Überforderungen im Zusammenleben umzugehen und auch von Seiten des Frauenhauses eine Begleitung anzubieten, damit ein positives und respektvolles Miteinander gelebt werden kann. Dabei muss jedoch betont werden, dass eine große Solidarität unter den Frauen beobachtet werden kann und viele Frauen gerne auch Unterstützung untereinander anbieten. Dennoch bringen alle Bewohnerinnen im Frauenhaus Belastungen mit und müssen somit auch auf ihre eigenen Grenzen und Ressourcen achten. Auch hier bedarf es gegebenenfalls Unterstützung durch die Beraterinnen im Frauenhaus, um die anderen Frauen in diesem Prozess zu begleiten.

Für Frauen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf ist es, gerade aufgrund der Thematik der Einsamkeit, besonders herausfordernd den endgültigen Schritt aus der Gewaltbeziehung zu schaffen. Doch selbst wenn die Frau sich zu einer Rückkehr zu dem jeweiligen Gefährder entscheidet, hat sie einerseits die Erfahrung gewonnen, dass das Frauenhaus auch für sie eine Ressource in der Krise sein kann. Andererseits hat sich zudem geändert, dass standortungebundene, professionelle Hilfe im Bereich der Pflege und Betreuung installiert wurde und auch weiterhin für die Frau verfügbar ist. Zudem ist das Helfer:innensystem über die Gewalt im häuslichen Umfeld informiert, hat somit eine erhöhte Awareness in diesem Bereich und kann schneller auf mögliche zukünftige Hilfegesuche der von Gewalt betroffenen Frau reagieren.

Frauen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf gelten als besonders vulnerable Gruppe hinsichtlich innerfamiliärer Gewalt. Wir sehen uns an einem Punkt, an dem klar ersichtlich ist, dass wir (nicht zuletzt von den Klientinnen) noch viel lernen müssen, sowohl durch positive Erfahrungen, als auch durch Momente des professionellen Scheiterns. Es ist uns als Verein Wiener Frauenhäuser ein besonderes Anliegen, diese Frauen mit unserem Hilfe- und Schutzangebot zu erreichen und aufzuzeigen, dass sie nicht alleine gelassen werden, sondern es auch für sie Unterstützung auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben gibt.

AUFRECHT UND MIT FESTER STIMME.

Heute habe ich eine Klientin zur Scheidung begleitet.

Als ich sie vor einigen Wochen über den Gerichtstermin informiert habe, begann sie zu weinen. Ob sie traurig sei, habe ich sie gefragt. „Nein, glücklich“ hat sie geantwortet und mich unter Tränen angelächelt. Der Mann, 10 Jahre älter als sie, war schon immer gewalttätig gewesen. Sie haben gemeinsam 4 mittlerweile erwachsene Kinder. Aufgrund der erlittenen Gewalt leidet sie unter Depressionen, vieles vergisst sie, ich muss sie oft erinnern.

Im Gerichtssaal sitzen heute außer dem Richter, der Schreibkraft und dem gewalttätigen Mann auch ihr Rechtsanwalt, und ein Dolmetscher, der beantragt wurde.

Als der Richter sie nach ihren Daten fragt, erhebt sie sich unvermittelt und erklärt aufrecht und mit fester Stimme, dass sie sich bei allen bedanken möchte, die ihr das heute ermöglichen. Sie wendet sich jedem einzeln zu und blickt allen dabei ins Gesicht und bedankt sich beim Richter, Dolmetscher, bei ihrem Anwalt, und bei mir. Nachdem sie sich hingesetzt hat, sagt sekundenlang niemand etwas.

Als sie der Richter später fragt, ob es ein aufzuteilendes eheliches Gebrauchsvermögen gebe, sagt sie: „Nein, wir waren immer arm. Ich habe nie das Leben geführt, das ich mir gewünscht habe.“ Ich sehe wie der Richter schluckt, und auch die Schreibkraft sich über die Augen wischt.

Als die Scheidung vorbei ist, treten wir vor das Gericht. Es schneit.

Alles ist weiß und hell.
Meine Klientin lacht auf und ihr Gesicht strahlt.

REALLY LIVING IN THIS WORLD

Heute hatte ich einen Hausbesuch bei einer jungen Frau, die Alleinerzieherin einer zweijährigen Tochter ist, und durch den Kindesvater allerschlimmste Gewalt erleiden musste. Sie hat die alleinige Obsorge beantragt. Das ganze Prozedere dauert oft sehr lange und ist für die Frauen verständlicherweise sehr belastend, da bei einer gemeinsamen Obsorge vonseiten der Frau mehr Kontakt zum Gefährder zu halten ist. Sollte die alleinige Obsorge ausgesprochen werden, ist noch eine Frist abzuwarten, in der der Mann Rekurs erheben kann, erst nach Ablauf der Frist ist der Beschluss rechtskräftig.

Jedenfalls habe ich den Beschluss über die alleinige Obsorge samt Rechtskraftstempel in meiner Tasche. In der Wohnung angekommen, klären wir zuerst alles ab, was in nächster Zeit noch zu tun ist, und schließlich überreiche ich ihr das Gerichtsschreiben.

Sie überfliegt das Blatt, sieht den Beschluss über die alleinige Obsorge samt Stempel, wirft ihre Arme in die Höhe und stößt einen hellen Schrei aus. Sie lacht und beginnt gleich darauf zu weinen. Plötzlich fliegt sie mir um den Hals und umarmt mich. „Frau E.!“, ruft sie unter Tränen: „Now I really feel, that I am living in this world!“

DAS RECHT AUF EIN GUTES LEBEN

Ich begleite heute eine Frau zum Bezirksgericht, die die Scheidung einreichen will, da sie und ihre Kinder jahrelang von ihrem Mann misshandelt wurden. Sie weint viel während der Einvernahme und fühlt sich auch schuldig, aus Angst ihm vielleicht zu schaden. Nachher sitzen wir noch ein bisschen zusammen.

Sie hätte ein Recht auf ein gutes Leben, sage ich zu ihr. Sie hat zeit ihres Lebens ihre eigenen Bedürfnisse immer zugunsten von anderen zurückgestellt. Und jetzt fühlt sie sich schuldig. Sie weint schluchzend. Ich reiche ihr ein Taschentuch und tröste sie. Ob ich verheiratet wäre und Kinder hätte, will sie wissen. Ich kenne die Frage und auch die Reaktionen, wenn ich beides verneine nur zu gut. Verständnislos, manchmal sogar bedauernd, werde ich dann oft angesehen. Ich gehöre in traditionellen Kreisen zu den Frauen, die man „zu Hause geblieben“ nennt, das sind in ihren Augen jene, die irgendwann den Zug verpasst haben einen Mann zu ehelichen und Kinder zu bekommen und die nun mittlerweile schon lange zu alt sind, um noch von irgendwem geheiratet zu werden.

„Nein“, antworte ich also, während ich mich etwas aufrichte und innerlich bereit mache, den gleich folgenden mitleidigen Blick entgegenzunehmen.

„Hast du Glück!“, bricht es aus ihr heraus und sie packt meine Hand und drückt sie ganz warm und fest. Ich blicke sie an und lache erstaunt auf und auch sie lacht, während ihr noch immer Tränen über ihre geröteten Wangen laufen. Ich lache, bis auch mir die Tränen kommen. Wir lachen und lachen, während wir im Park in der Sonne sitzen und uns die vorbeigehenden Menschen verwundert mustern.
Das Leben ist schön.

ERFOLGS GESCHICHTEN

Einblicke in die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen

Eva Fürst

ANGEBOTE FÜR KINDER

INTERVIEW MIT KUNSTTHERAPEUTIN SABINE SCHLÖGLHOFER

Susanne Hahn & Elisabeth Kepplinger

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern zu uns kommen haben in der Regel schon viel erlebt: Sie haben häusliche Gewalt als Zeug:innen mitangehört und mitangesehen oder in vielen Fällen auch selber Abwertungen, Erniedrigungen und körperliche Gewalt erfahren. Um auf diese Herausforderungen adäquat eingehen zu können, setzt sich der Kinder-, Jugend- und Mütterbereich (kurz Kinderbereich) aus Profis aus verschiedenen Bereichen zusammen. In unserem Haus sind dies die Bereiche Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit sowie Sozial- und Traumapädagogik, die von den fixen Mitarbeiterinnen abgedeckt werden.

Wir sind, neben der Begleitung und Beratung der Mütter, darauf spezialisiert, den Kindern und Jugendlichen im Haus auf vielfältige Weise Unterstützung anzubieten. Das geschieht zum einen im Rahmen von Einzelstunden mit den Kindern, die von der jeweilig zuständigen Kollegin wöchentlich angeboten werden, zum anderen auch mittels themenbezogener Gruppenangebote, zu denen wir die Kinder einladen. Den Inhalt dieser Gruppen passen wir an die im Haus lebenden Kinder und Jugendlichen an, da die Alterszusammensetzung variiert. Die Themen Selbstwertstärkung, Selbstwirksamkeit, Gefühle benennen und erkennen, sind dabei stets in unserem Fokus.

Eine sehr gute Ergänzung unserer Arbeit bieten unsere Honorarkräfte, die zusätzliche Angebote im Frauenhaus schaffen. Der Schwerpunkt unserer Freizeitpädagogin liegt auf der Förderung von Bewegung und Motorik. Unsere Kunsttherapeutin setzt ein weiteres, regelmäßiges und wertvolles Angebot im kreativen Bereich. Um diese Arbeit anschaulicher zu machen, haben wir Sabine, unsere Kunsttherapeutin, um ein Interview gebeten.

Was versteht man unter Kunsttherapie?

Sabine: Ganzheitliche Kunsttherapie ist eine tiefenpsychologisch wirksame Therapiemethode. Das Besondere an der kunsttherapeutischen Methode ist, dass nicht nur die Sprache eingesetzt wird, sondern auch künstlerische Materialien und Medien. Jedem Material wird eine spezifische Materialeigenschaft zugeordnet und dieses gezielt verwendet.

Ganzheitliche Kunsttherapie ist für Menschen jeden Alters (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) möglich. Für Menschen mit chronischen Krankheiten, psychiatrischen Diagnosen und mit traumatischen Erlebnissen.

Zur Wirkung:
Sprechen aktiviert den Verstand. Setzt oftmals eingefahrene Denkvorgänge, Verdrängungsmechanismen in Gang, löst Blockaden aus. Wo Sprache begrenzt ist, werden im ganzheitlichen kunsttherapeutischen Prozess durch nonverbales Tun, wie zum Beispiel mit Farbe malen, mit Stiften kritzeln, Ton kneten, mit Orff-Instrumenten Töne erzeugen oder Bewegungen kreieren, usw. Sinne aktiviert. Die so sensibilisierte Wahrnehmung führt in emotionale Ebenen. Öffnet Wege zu verschütteten Ressourcen und dem authentischen Selbst. Dadurch können im Körper gespeicherte traumatische Erlebnisse gelöst werden und oftmals verschwinden psychosomatische Symptome.

Das kreative Auseinandersetzen mit belastenden Themen erlaubt das Zulassen und Entladen von innerpsychischen Spannungen, wie zum Beispiel Angst, Wut, Trauer, und unaussprechlichen, schmerzvollen Inhalten.

Die oft erlebte Hilflosigkeit wird durch das Tun überwunden. Die eigene Wirksamkeit wird in Form von gestalteten Bildern, Symbolen sowie Tönen sichtbar, hör- und begreifbar. Neu gewonnene Einsichten und Lösungsmöglichkeiten werden im therapeutischen Gespräch gemeinsam reflektiert und bewusst ins Leben integriert. Im Frauenhaus arbeite ich nicht therapeutisch an Themen. Die Methode wird unterstützend eingesetzt.

Wie kommt es, dass du im Frauenhaus Kunsttherapie anbietest?

Sabine: Ich habe im Rahmen eines Vortrags eine Leiterin eines Frauenhauses kennengelernt und damals schon eine Vorstellung entwickelt, wie ich als Kunsttherapeutin unterstützen kann.

Später habe ich einen Malworkshop für Frauen anbieten können. Eine Kollegin, die bereits im Frauenhaus arbeitete, hat mir diese Anfrage vermittelt. Daraus ist auch die Zusammenarbeit mit dem 4. Wiener Frauenhaus entstanden.

Wann hast du begonnen?

Sabine: Im Jänner 2023

Wo findet die Kunsttherapie statt?

Sabine: Es gibt ein Atelier mit einer großen Malwand, Tischen, Regalen und mit vielen unterschiedlichen Materialien.

Wie oft bietest du Kunsttherapie im Frauenhaus an?

Sabine: Ich bin 1 Mal in der Woche für ca. 3 Stunden anwesend.

Was magst du an der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

Sabine: Die Kinder leben sehr im Moment und ihre Gedanken und Lösungen sind sehr lebendig. Ihre Neugierde ist groß, sie stellen sehr spannende Fragen. Ich mag ihren Erfindergeist und wie sie ihre Gefühle und Stimmungen ausdrücken.

Was ist herausfordernd?

Sabine: Die Kinder befinden sich in einer sehr belasteten, angespannten Lebenssituation und erleben verschiedene Phasen: wenn sie kommen, länger hier wohnen und bevor sie ausziehen. Das hat oft Auswirkungen auf die Gruppendynamik.

Ich habe beobachtet, dass Geschwisterkinder öfter untereinander in einem angespannten Rollenverhältnis festhängen. Sie können getrennt voneinander ins Atelier kommen.

Was glaubst du nehmen sich die Kinder und Jugendlichen mit?

Sabine: Ich hoffe eine Erinnerung an einen Ort, an dem sie „sein“ können, ohne Bewertung und „müssen“. Freude am Gestalten, sich ausdrücken und ein respektvolles, unbeschwertes Miteinander.

Erinnerst du dich an ein Kind ganz besonders?

Sabine: Ja, ich erinnere mich an ein Mädchen, 12 Jahre alt. Sie hat unentwegt gesprochen und von vielen grausamen und brutalen Szenen erzählt. Es war nicht klar, was davon Fantasie und was Realität war. Sie hat darunter gelitten, dass in ihrem Kopf nie Ruhe ist.

Wie konntest du sie unterstützen?

Sabine: Das Mädchen hat das Atelier einige Wochen besucht und ich habe mir spezielle Übungen und Materialien überlegt, die spielerisch angewendet werden konnten.

Eine Übung war zum Beispiel: 2 große Blätter Zeichenpapier, Wasserfarben. Qualität der Wasserfarbe: emotionale Ebene

Ziel: einen sicheren Ort schaffen, Distanz zu den Bildern / dem Erlebten zu entwickeln, Selbstbestimmtheit erleben, Werkzeuge haben

Auf ein Blatt mit angenehmen Farben malen und eintauchen. Kommen grausliche Bilder, eine Farbe aussuchen, die dazu passt und auf das andere Blatt Papier malen. Nach einer begrenzten Zeitvorgabe haben wir die Bilder betrachtet. Ich habe das Mädchen dazu eingeladen zu erzählen, was es dabei erlebt hat.

Sie durfte entscheiden, was mit dem „Störbild“ geschehen soll. Sie wollte die Bilder mit ihrer Lieblingsfarbe übermalen. Später hat sie noch darauf bestanden das Bild mit der Schere zu zerschneiden und in den Müll zu werfen. Es sind zentrale Themen sichtbar geworden z.B.: Verlustängste, sich verantwortlich fühlen, reden als Widerstand gegen das Fühlen.

Sie hat mir später erzählt, ihr sei es gelungen, dass der Kopf manchmal ganze 10 Minuten lang ganz leer ist.

Was nimmst du dir aus der Arbeit mit den Kindern mit?

Sabine: Ihre Fröhlichkeit und ihren Humor, ihren Mut und ihre erstaunliche Resilienz in dieser schwierigen Situation.

Vielen Dank Sabine, dass du dir Zeit für ein Interview genommen hast und auch für deine wertvolle Arbeit bei uns!

Zum Abschluss möchten wir noch die Kinder zu Wort kommen lassen:
„Mir gefallen die vielen Farben und der Glitzer!“

„Ich liebe das Basteln – ich klopfe jeden Tag an die Türe und schaue, ob du da bist.“

„Mir gefällt, dass es sehr großes Papier gibt, die Wasserfarben und Ölkreiden und dass ich mir selbst aussuchen kann, was ich machen will.“

„Mir gefällt alles im Atelier. Ich warte die ganze Woche bis du kommst.“

„Am besten gefällt mir, dass du da bist!“

EMPOWERMENT DURCH GEMEINSCHAFT IM FRAUENHAUS ZUSATZANGEBOTE DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER IN DER BETREUUNG VON GEWALTBETROFFENEN FRAUEN

Krista Rauberger

Die Wiener Frauenhäuser bieten sicheren Wohnraum auf Zeit, um aus Gewaltbeziehungen auszusteigen. Sie bieten Beratung und Begleitung, auch mit Dolmetscherinnen. Aber das tägliche Leben im Frauenhaus bietet den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern auch die Möglichkeit, den Folgen von (teilweise jahrelanger) psychischer Gewalt in Form von Erniedrigung, Kontrolle und Isolation entgegenzutreten.

In der täglichen Arbeit mit Frauen, die den Schutz des Frauenhauses aufsuchen wird sichtbar, dass häusliche Gewalt zahlreiche Facetten hat. In der Literatur wird unter anderem physische/körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, ökonomische Gewalt, aber auch psychische Gewalt und soziale Gewalt voneinander unterschieden. (Egger/Fröschl et al. 1995; BIG e.V. 1997; Brückner 1998). Wenngleich die physische Komponente der Gewalt durch den Gefährder und/oder die Drohung mit weiterer Gewalt in der akuten Beratungsarbeit zu Schutz und Sicherheit eine zentrale Rolle spielt, wird in ihr auch die psychische sowie soziale Gewaltkomponente sichtbar. Das – meist über einen langen Zeitraum – erniedrigende, kontrollierende und isolierende Verhalten von Gefährdern führt oft zu einem stark geschwächten Selbstwert, dem Gefühl, dem Leben hoffnungslos ausgeliefert zu sein und einem Neustart nicht gewachsen zu sein.

Viele der Frauen, die in die Frauenhäuser ziehen, berichten von einem bisher stark kontrollierten Alltag, in dem ihnen vorgeschrieben wurde, wie ihr Tagesablauf auszusehen hatte, was sie durften und was nicht. Sie berichten von stark eingeschränkten bis nicht mehr vorhandenen Sozialkontakten zu Freund:innen und zur eigenen Familie oder davon, das Haus nicht alleine verlassen zu dürfen. Nicht wenige Frauen sind in Wien vollkommen orientierungslos und brauchen zunächst Unterstützung, um sich in der neuen Umgebung und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurechtzufinden.

EMPOWERMENT DURCH GEMEINSCHAFT

Viele Bewohnerinnen der Frauenhäuser erzählen, vollkommen auf sich alleine gestellt zu sein und seit langem niemanden zu haben, der sie unterstützt, sie begleitet oder ihnen eine Pause verschafft. Im Frauenhaus angekommen, stehen oft zahlreiche Termine und Wege an – ob für Beratung, zu Ämtern oder um den neuen Alltag zu organisieren.

Ein entscheidender Teil der Beratungs- und Begleitungsarbeit durch die Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser in der Anfangszeit im Frauenhaus ist, die Frauen einerseits zu mobilisieren, ihr Leben und die Organisation ihrer Termine selbst in die Hand zu nehmen. Andererseits müssen Netzwerke wiederaufgebaut oder neu gefunden werden. Nicht wenige Frauen haben aber Schwierigkeiten, Anschluss im Frauenhaus zu finden.

Das gemeinsame Feiern von Festen – sei es Weihnachten oder Bayram, ein Frühlings- oder Sommerfest, Fasching oder Halloween – hilft Kontakte zu knüpfen und mit den anderen Bewohnerinnen ins Gespräch zu kommen. Für uns Mitarbeiterinnen im Verein ist das Veranstalten von Festen daher nicht nur wichtig, um eine gewisse Form von „Normalität“ und Freude in den Alltag zu bringen, sondern auch, um eine ungezwungene Atmosphäre zu schaffen, die den Austausch untereinander fördert. So finden sich nicht selten nach hausinternen Veranstaltungen Gruppen an Frauen zusammen, die in einer gewissen Regelmäßigkeit auch in ihrem Alltag Zeit miteinander verbringen und einander unterstützen. Es wird dann etwa gemeinsam gekocht, auf die Kinder der anderen aufgepasst oder ein Behördenweg gemeinsam bestritten.

Aber nicht nur bei Festen sollen schöne Erinnerungen gesammelt werden. Eines der Wiener Frauenhäuser veranstaltet jährlich einen Tagesausflug in einen Freizeitpark, andere Häuser organisieren beispielsweise eine Sightseeing-Tour durch Wien für alle Frauen und Kinder, die Interesse haben. Zu Weihnachten 2023 organisierte der Kinderbereich eines Hauses einen Ausflug ins Kino für alle Kinder und deren Mütter, dem sich auch einige Frauen alleine anschlossen. Eine Frau erzählte danach strahlend, dass sie zum ersten Mal in ihrem Leben ins Kino gegangen und wie aufregend der Tag für sie daher gewesen sei.

Die organisierten Ausflüge tragen nicht nur dazu bei, schöne Erinnerungen an die Zeit im Frauenhaus zu haben, sondern auch, die Hoffnungslosigkeit, die der Schritt aus der Isolation einer Gewaltbeziehung oft mit sich bringt, zu bekämpfen. So vieles ist für gewaltbetroffene Frauen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben beschwerlich, viele müssen sich nicht nur eine neue Existenz von Grund auf aufbauen, sondern sind fortan auch alleine für sich und ihre Kinder verantwortlich. Die Ausflüge helfen dabei, vor Augen zu führen, wie viel Schönes der Alltag für sie bereithalten kann.

Weitere gemeinschaftsbildende sowie individuell stärkende Aktivitäten, die die Wiener Frauenhäuser in ihrer alltäglichen Arbeit anbieten, sind regelmäßige Hausversammlungen. In diesen wird einerseits die kommunikative Kompetenz der Frauen gestärkt, indem ein fixer Ort für Austausch über Belange des Zusammenlebens geboten wird. Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderbereichs der Frauenhäuser sowie die Leiterinnen moderieren diese Abende.

Andererseits werden persönlichkeitsbildende, edukative und kreative Abende organisiert. Wir laden Kooperationspartner:innen für Workshops für die Frauen ein – von allgemeiner Information über Gesundheitsangebote in Wien bis hin zu Sexualität/Verhütung, Stress- und Stressverarbeitung oder Selbstwertsteigerung. Auch Sport- und Entspannungsangebote haben hier Platz, und so werden in einzelnen Häusern Yogastunden oder Meditationsworkshops angeboten. Die Hausversammlungen bieten auch Raum, um Träume zu formulieren und neue Ziele zu stecken – zum Beispiel in kreativen Workshops, in denen Visionboards gestaltet oder Briefe an das zukünftige Ich formuliert werden.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten im Frauenhaus werden Hürden, die Frauen auf ihrem Weg aus Gewaltbeziehungen überwinden müssen, abgebaut. Netzwerke können geknüpft werden, Frauen erleben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft und nicht mehr alleine. Sie schöpfen gemeinsam neuen Mut und geben einander über die Veranstaltung hinaus Kraft weiterzumachen, um weiterhin ein gutes, freies, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu leben.

Viele unserer Aktivitäten wären ohne die Spendengelder oder Eintrittsspenden für Veranstaltungen nicht möglich. Dafür sagen wir – im Namen unserer Bewohnerinnen – herzlichen Dank!

Literatur:
Egger R/Fröschl E et al. (1995). Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien, Verlag für Gesellschaftskritik.

3

statistik

STATISTIK DER WIENER FRAUENHÄUSER & DES NOTRUFS 2023

Julia Brož

DIE AUFNAHMEZAHLEN & AUFENTHALTSTAGE

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 771 Frauen und 630 Kinder in den fünf Wiener Frauenhäusern beraten und betreut. Gesamt entspricht dies 1.401 Personen, die Schutz vor häuslicher Gewalt gefunden haben. Während die Anzahl der Kinder geringfügig gesunken ist, ist die Anzahl der im Frauenhaus lebenden Frauen deutlich gestiegen (2022: 624; 2021: 649; 2020: 604; 2019: 641). Mit der Eröffnung des 5. Frauenhauses im Dezember 2022 und der Neu-Eröffnung des 3. Frauenhauses als Haus für Mädchen und junge Frauen standen ab Jänner 2023 mehr Plätze zur Verfügung. Pro Frauenhausplatz wurden entsprechend ähnlich viele Frauen aufgenommen wie in den vergangenen Jahren.

Die Summe aller Aufenthaltstage (Gesamt 77.626) ist aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an betreuten Frauen gestiegen (2022: 71.501). Die Aufenthaltstage der Frauen betrug 40.715 (2022: 32.775); die der Kinder 36.911 (2022: 38.726).

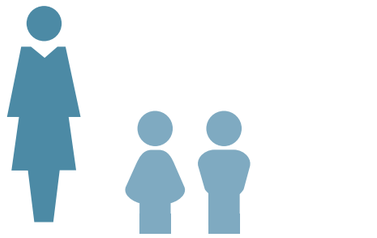

DER NOTRUF

Der telefonische Erstkontakt und in Folge der Zugang zu den Wiener Frauenhäusern erfolgt über den Tag und Nacht erreichbaren Notruf der Wiener Frauenhäuser. Im Jahr 2023 gab es gesamt 3.257 (2022: 3.043) Anrufe die entweder Gewalt (2.208 Anrufe) oder eine andere psychosoziale Problem- bzw. rechtliche Fragestellung (1.049 Anrufe) zum Thema hatten. Besonders gestiegen sind die Anrufe aufgrund Gewalt: 433 Anrufe mehr hatten Gewalt zum Thema. Das Jahr 2023 verzeichnete somit die höchste Anzahl an Gewalt-Notrufen.

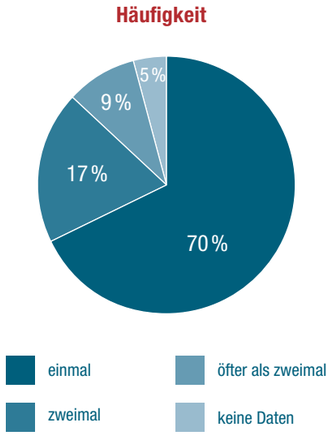

DER WEG INS FRAUENHAUS

Mit 20 % blieb die Gruppe der Frauen, die zum wiederholten Mal in einem Frauenhaus aufgenommen wurden auch 2023 eine konstante Größe (Schwankungen seit 2018 zwischen 20 % und 25 %). Im Wissen um die spezifische Dynamik von Gewaltbeziehungen, wird jeder Frau bei Auszug das Angebot gesetzt, bei Bedarf erneut in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden. Die konstante Zahl der Wiederkehrerinnen zeigt, dass das Frauenhaus für diese Frauen eine wichtige Ressource darstellt und in seiner Angebotsstruktur der Tatsache, dass es häufig mehrere Versuche braucht sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, Rechnung trägt.

Besonders hervorzuheben ist, der im Verhältnis zu anderen Behörden/Institutionen erhöhte (in den letzten Jahren leicht gestiegene, und 2023 mit 16 % im Vergleich zum Vorjahr konstant gebliebene) Anteil an Frauen, die durch die Polizei vermittelt werden. Auf der anderen Seite liegt der Anteil der Frauen, die über das Gesundheitswesen vermittelt wurden konstant niedrig bei maximal 5 % in den letzten fünf Jahren (2023: 4 %). Insgesamt sind die Relationen der vermittelnden Behörden im Vergleich zum vergangenen Jahr in etwa gleichgeblieben.

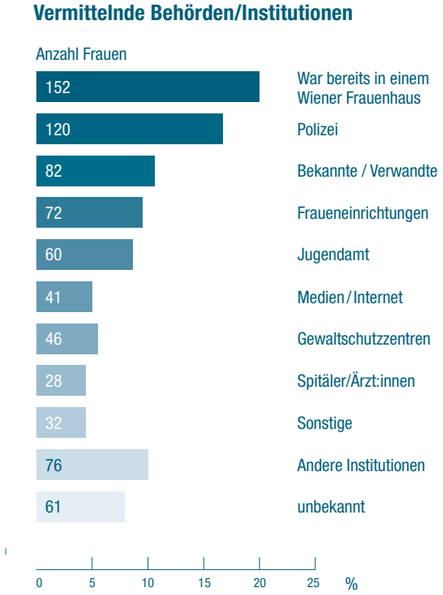

DIE GEFÄHRDUNG (GEFÄHRDER/ WAFFENGEBRAUCH)

Die auch im Jahr 2023 weit überwiegende Mehrzahl der Frauen im Frauenhaus (543 = 70 %) erfuhr Gewalt durch ihren aktuellen Partner. Knapp die Hälfte der Frauen (45 %) war mit dem Gefährder verheiratet, bei weiteren 25 % handelte es sich um den aktuellen Lebensgefährten. Bei 12 % ging die Gewalt vom Ex-Partner aus. 18 % der Frauenhausbewohnerinnen gaben Gewalt durch andere Personen als den (Ex-)Partner an, über die Hälfte davon (10 %) floh vor elterlicher Gewalt in ein Frauenhaus. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da im Haus für Mädchen und junge Frauen, im Unterschied zu den vier anderen Frauenhäusern, die Mehrheit der aufgenommen Frauen Gewalt durch Familienmitglieder erfährt (vornehmlich Eltern bzw. Brüder).

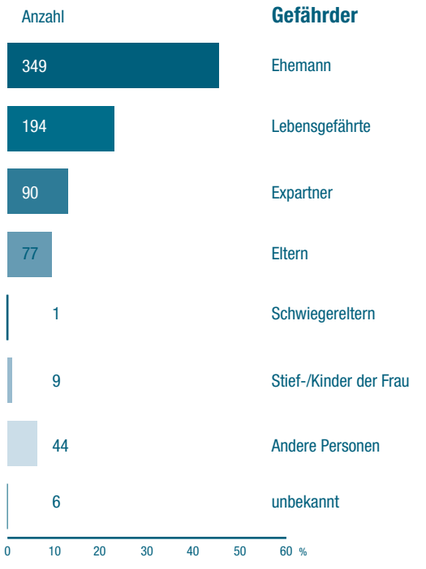

126 Frauen gaben Waffengebrauch durch den Gefährder an. Davon gaben 97 Frauen, die überwiegende Mehrzahl, den Gebrauch eines Messers bei den Misshandlungen an. 319 Frauen verneinten einen Waffengebrauch des Gefährders explizit. Da somit von 215 Frauen keine Daten hinsichtlich des Waffengebrauchs vorliegen (weil die Frauen dazu keine Angaben machten oder beispielsweise aufgrund eines sehr kurzen Aufenthalts keine ausführliche Gewaltanamnese erstellt werden konnte), ist es möglich, dass die Anzahl der Frauen, die Misshandlungen mit Waffen erleben mussten, deutlich höher ist als die uns bekannten 19 %.

Ähnlich verhält es sich beim Schusswaffenbesitz. Hier gaben 4 % der Frauen an, dass der Gefährder (vielleicht) eine Schusswaffe besitzt. 65 % verneinten den Schusswaffenbesitz explizit. Die verbliebenen 27 % ermöglichen es auch hier, dass der mögliche Schusswaffenbesitz der Gefährder deutlich höher ist, als aus den vorliegenden Daten ersichtlich. Im Vergleich zum letzten Jahr besteht somit eine höhere Dunkelziffer (2022: 21 %).

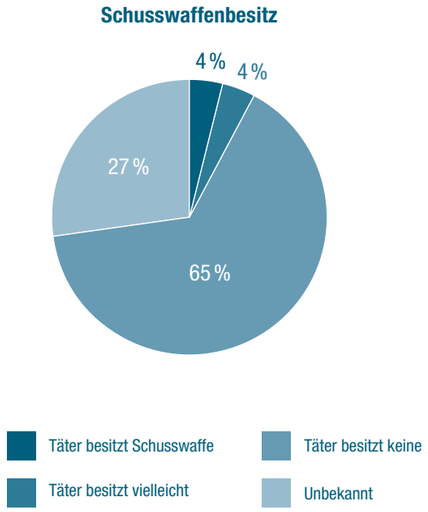

ALTER, KINDER UND EINKOMMENSSITUATION

Mit gesamt 32 % war die Gruppe der 31 – 40-jährigen Frauen 2023 die weiterhin größte vertretene Altersgruppe unter den Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser. Der Anteil der über 60-Jährigen lag in den vergangenen Jahren konstant bei nur 2 %. Aufgrund der Eröffnung des Frauenhauses für Junge Frauen deutlich gestiegen ist der Anteil der Frauen mit 20 Jahren oder jünger (2022: 5 %).

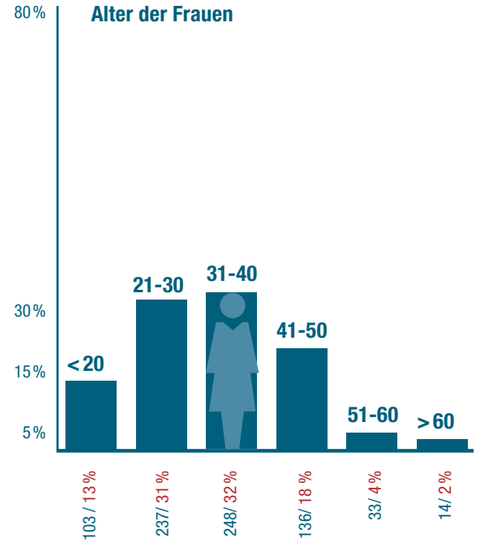

Knapp die Hälfte der aufgenommenen Frauen (43 %) wurde gemeinsam mit mindestens einem minderjährigen Kind im Frauenhaus aufgenommen. Die Hälfte (50 %) dieser Kinder befand sich im schulpflichtigen Alter (6 Jahre bis 15 Jahre). Die Kleinst- und Kleinkinder machten weitere 45 % der Kinder im Frauenhaus aus. 5 % waren Jugendliche über 15 Jahre.

Zum Zeitpunkt des Einzugs im Frauenhaus hatten 56 % der Frauen ein Einkommen. Die Mehrheit bezog ihr Einkommen in Form von Versicherungs- oder Transferleistungen, beispielsweise Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Mindestsicherung oder Pensionen. Ein knappes Fünftel der Frauen (19 %) bezog ihr Einkommen über eine unselbstständige Beschäftigung.

30 % der Bewohnerinnen verfügte zum Zeitpunkt des Einzugs im Frauenhaus über keinerlei eigenes Einkommen. Während des Frauenhausaufenthalts reduziert sich die Anzahl der Frauen ohne Einkommen deutlich. Bei Auszug sind es 22 % der Frauen, die über keinerlei Einkommen verfügen. Insbesondere erhöht sich hier die Zahl der Frauen, die Transferleistungen in Form von Mindestsicherung beziehen.

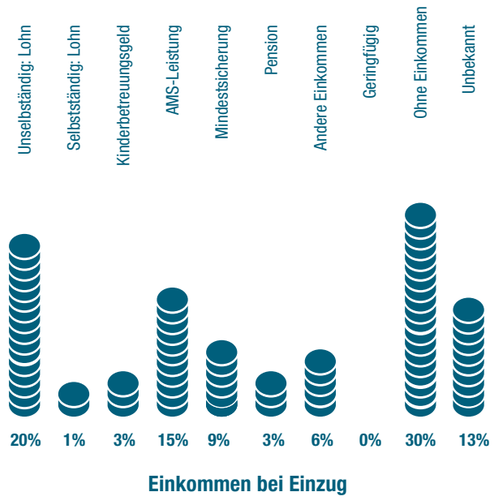

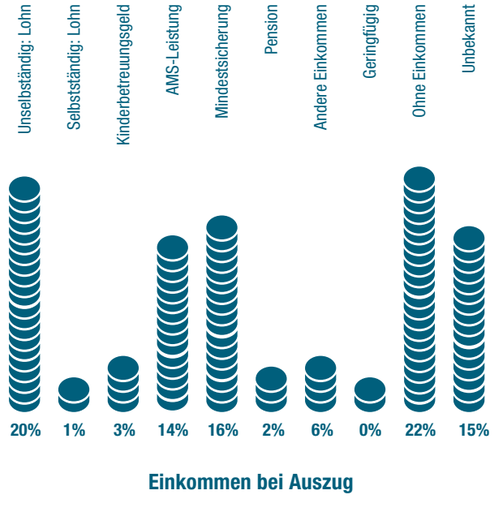

GERICHTSVERFAHREN

Jede Frau wird während ihres Aufenthalts im Frauenhaus hinsichtlich ihrer rechtlichen Möglichkeiten beraten und im Bedarfsfall im Verlauf der Gerichtsverfahren begleitet und unterstützt. Ein Teil der Bewohnerinnen entschied sich während des Frauenhausaufenthalts dazu, rechtliche Schritte gegen ihren (Ex-)Partner zu setzen (erfasst wurden u.a. 107 Anzeigen zu Körperverletzung, 63 zu gefährlicher Drohung, 50 zu fortgesetzter Gewalt, 39 zu Nötigung, 24 zu sexualisierter Gewalt).

Bei den im Jahr 2023 dokumentieren zivilrechtlichen Verfahren (gesamt 333), handelt es sich überwiegend um Einstweilige Verfügungen als Gewaltschutzmaßnahmen (gesamt 127) sowie Scheidungs- bzw. Pflegschaftsverfahren (79 bzw. 81 Verfahren).

DIE AUFENTHALTSDAUER

Auch im Jahr 2023 nutzte mehr als die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen das Frauenhaus als kurzfristige Kriseneinrichtung. 44 % blieben maximal 14 Tage, weitere 11 % maximal 30 Tage. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Wieder gesunken ist der Anteil der Frauen, die ein bis drei Monate im Frauenhaus blieben (2021: 20 %; 2022: 25 %, 2023: 19 %). Die Zahl der Frauen, die länger als sechs Monate im Frauenhaus waren, ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. (2021: 6 %; 2022: 8 %; 2023: 8 %).

Aufenthaltsdauer 2023

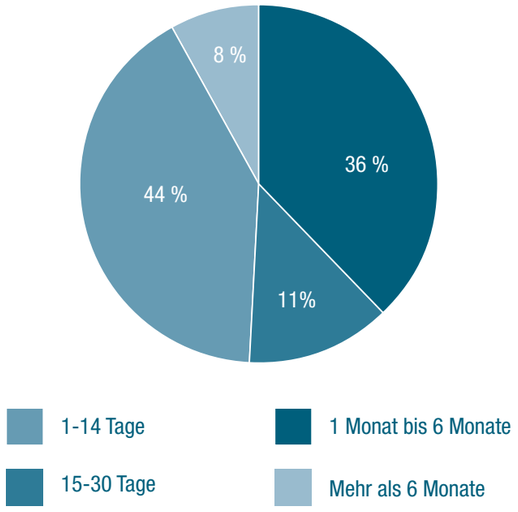

DER AUSZUG AUS DEM FRAUENHAUS

Hinsichtlich der Wohnsituationen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ergibt sich ein ähnlich diverses Bild, wie bei den in das Frauenhaus vermittelnden Institutionen. Der Anteil der Frauen, die zum Gefährder zurückkehren liegt mit 25 % weiterhin bei etwa einem Viertel (2022: 24 %; 2021: 25 %; 2022 28 %; 2019: 27 %)

Weitere 13 % der Bewohnerinnen gingen ebenfalls in die ursprüngliche Wohnung zurück, jedoch nachdem der Gefährder aus dieser Wohnung ausgezogen war (12 %) oder indem sie rechtliche Maßnahmen (Einstweilige Verfügung Wohnung) ergriffen hatten (1 %).

Ein Fünftel (20 %) zog zu Bekannten bzw. Verwandten und 15 % in betreute Wohneinrichtungen (z.B. Mutter-Kind-Heim oder andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe).

13 % konnten unmittelbar nach dem Frauenhaus in eigene Wohnungen (private Mietwohnung, Gemeindewohnung) ziehen. 8 % blieben als Bewohnerinnen des Übergangswohnbereichs weiterhin in Beratung bzw. Betreuung der Wiener Frauenhäuser.

Fünf Frauen zogen aufgrund weiterhin bestehender Risikosituationen im Jahr 2023 in Frauenhäuser anderer Bundesländer.

NACHBETREUUNGSKONTAKTE

Auch nach dem Frauenhausaufenthalt besteht in vielen Fällen noch Kontakt zu ehemaligen Bewohnerinnen. Häufig wird für einen vereinbarten Zeitraum weiterhin die Post übernommen, in anderen Fällen auch eine Begleitung zu einer Gerichtsverhandlung durchgeführt. Punktuell finden ebenso Beratungen statt. Insgesamt 943 Kontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen wurden 2023 in den Frauenhäusern dokumentiert.

Auszug

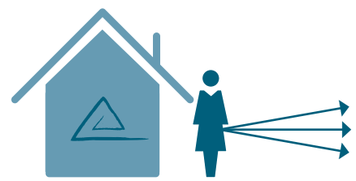

STATISTIK DER BERATUNGSSTELLE 2023

Christina Matschi

DIE BERATUNGSSTELLE

Der Verein Wiener Frauenhäuser betreibt seit 1992 eine ambulante Beratungsstelle, die Beratung und Unterstützung für Frauen bietet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, den Schutz eines Frauenhauses aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen.

DIE BERATUNGSSTELLE BIETET:

- telefonische psychosoziale Beratung
- persönliche psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung
- Prozessbegleitung
- Gruppenangebote

ANZAHL DER BERATUNGEN UND KONTAKTE

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 19.208 Beratungskontakte statt. Diese setzen sich aus Telefonkontakten, E-Mail-Beratungen und persönlichen Kontakten zusammen.

Im Rahmen der telefonischen Beratung wird die individuelle (Gefährdungs-)Situation der Frauen abgeklärt und erste Informationen zu den entsprechenden Themenbereichen weitergegeben. Themen, die in der telefonischen Beratung kompakt bearbeitet werden, reichen von Möglichkeiten der Scheidung über Obsorge-Regelungen oder Besuchskontakte der Kinder, bis hin zur Weitervermittlung von Frauen an passendere Einrichtungen, wenn diese nicht zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehören. Auch psychosoziale Entlastungsgespräche in akuten Krisensituationen gehören zum Angebot der telefonischen Beratung.

Die E-Mail-Kontakte der Beratungsstelle teilen sich in Erstkontakte und Betreuungskontakte auf. 142 Personen hatten 2023 den ersten Kontakt mit der Beratungsstelle per E-Mail.

Telefonate

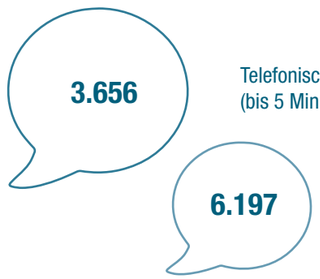

Summe: 9.853 Telefonate

Mails

Erstkontakte per E-Mail

E-Mail-Kontakte gesamt

Die restlichen E-Mail-Kontakte waren Teil laufender Beratungsprozesse und fanden zwischen den Klientinnen und ihren Beraterinnen bzw. im Austausch mit anderen Personen, die seitens der Klientinnen oder anderer involvierter Institutionen mit den Fällen betraut waren, statt.

Begleitungen fanden sowohl im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung, etwa zum Strafgericht, zur Polizei und zu Anwält:innen, als auch im Rahmen von Scheidungs- und Obsorge-Verfahren zum Zivilgericht statt.

Persönliche Kontakte

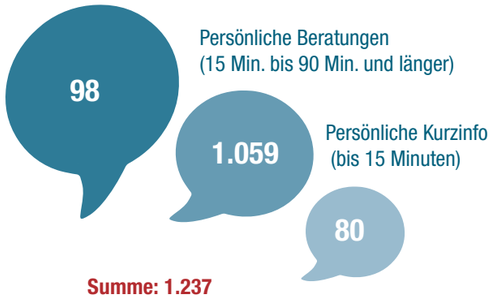

Summe: 1.237

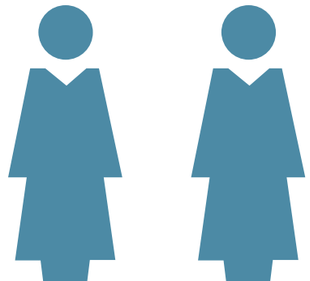

Durchschnittlich fanden 2023 26 persönliche Beratungen oder Begleitungen pro Woche statt, davon in etwa 429 persönliche Erstgespräche. Außerdem fanden 82 telefonische Erstgespräche mit Klientinnen statt, die nur eine telefonische Beratung wollten.

Insgesamt suchten 2023 640 Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon 540 hilfesuchende Frauen. 429 dieser Frauen kamen zum ersten Mal zu uns, 111 waren bereits im Vorjahr in Beratung. Außerdem waren 100 Begleitpersonen (davon 82% weiblich, 18% männlich) in der Beratungsstelle, wobei diese sehr unterschiedlich in die Beratungen involviert waren. Manche kamen zur seelischen Unterstützung mit, einige wurden direkt mitberaten und andere dolmetschten für die betroffenen Frauen. Die Begleitpersonen werden bei Bedarf im Rahmen der Angehörigenbegleitung ebenfalls beraten. 82 Frauen wurden nur telefonisch oder per Mail beraten. Insgesamt wurden 2023 613 Frauen beraten.

PROZESSBEGLEITUNG

In der Beratungsstelle wird auch Prozessbegleitung in Strafverfahren angeboten. Prozessbegleitung soll Gewaltopfern helfen, den Strafprozess leichter zu bewältigen und Re-Traumatisierungen zu vermeiden. Sie erhalten Informationen über alles was passiert in gut und leicht verständlicher Form und werden bei allen Terminen zu Polizei, Gericht und Gutachter:innen begleitet.

2023 wurden 95 neue Prozessbegleitungen eröffnet. Dazu kamen 41 offene Fälle aus den Vorjahren (2 aus 2020, 7 aus 2021 und 32 aus 2022). Von gesamt 136 konnten 95 Fälle im Jahr 2023 abgeschlossen werden (1 aus 2020, 6 aus 2021, 30 aus 2022 und 58 aus 2023).

DIE BETROFFENEN FRAUEN

Die Beratungsstelle erhebt beim persönlichen Erstgespräch unterschiedliche Daten von den Klientinnen. 2023 wurden Daten von 613 Frauen erhoben. Die folgende Übersicht stellt einen Auszug der erhobenen Daten der Frauen und ihrer jeweiligen Lebenssituation dar.

FAMILIENSTAND

Die Erhebung des Familienstandes zeigt für das Jahr 2023, dass der Anteil der verheirateten Frauen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken ist (2022: 59% und 2023: 55%). Im Vergleich mit den Jahrzehnten davor ist ebenfalls eher ein Abwärtstrend zu beobachten. So waren 2007 67% der hilfesuchenden Frauen verheiratet, 1997 lag der Wert noch bei 75%. Auch wurden erneut vermehrt ledige Frauen beraten (2023: 28%, 2022: 24%, 2007: 14%). 2023 hatten 435 beratene Frauen Kinder, wie in den Jahren davor entspricht dies ca. drei Viertel der Frauen, die beraten wurden.

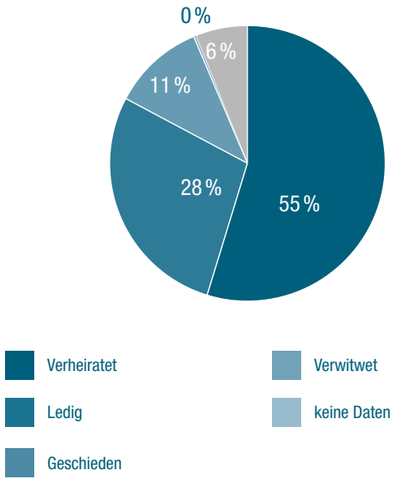

ANLIEGEN

Frauen kommen mit unterschiedlichen Fragestellungen in die Beratungsstelle. Diese reichen von rechtlichen Anliegen zu Scheidung, Obsorge und Unterhalt über konkrete Schutzmaßnahmen bei akuter Gewalt. Die aktuelle Gefährdung der Frauen wird in jedem Beratungsgespräch abgeklärt, bei Bedarf werden persönliche Sicherheitspläne erarbeitet und Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Gewaltschutzes bzw. zu dem Angebot der Frauenhäuser gegeben.
Einige Frauen haben jedoch darüber hinaus noch andere Anliegen, etwa im Bereich des Fremdenrechts, der materiellen Absicherung oder der Wohnungslosigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil jener Frauen, die nur andere Anliegen haben, aktuell aber nicht von Gewalt betroffen sind, leicht gestiegen (2022: 3%, 2024: 4%). Diese Frauen werden von der Beratungsstelle an andere spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt.

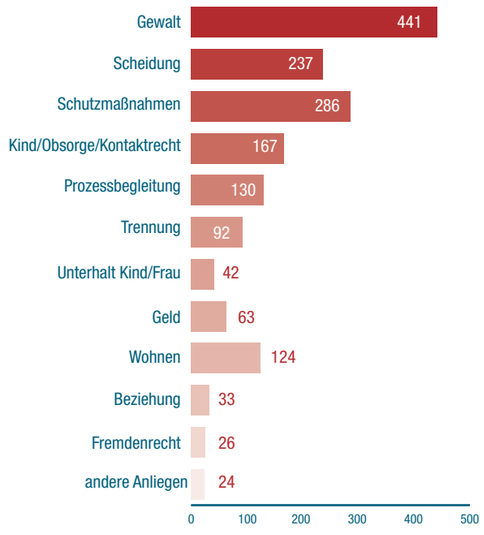

DIE GEFÄHRDER

Wie in den Jahren davor kamen 2023 72% der Frauen auf Grund von Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung. 25% der Klientinnen benötigten Beratung auf Grund der Gewalt des Ex-Partners, dies sind mehr als im Vorjahr. Rund 4% gaben eine andere Person innerhalb oder außerhalb der Familie als gefährdende Person an.

DIE GEWALTFORMEN

71 % der Klientinnen der Beratungsstelle sind von physischer Gewalt betroffen. Hier zeichnet sich das gleiche Bild wie in den Jahren davor ab. Die Formen physischer Gewalt sind vielfältig und reichen von schwerer Körperverletzung über leichtere Verletzungen wie Kratzspuren bis zu Handlungen ohne sichtbare Folgen wie Stoßen.

Ein noch größerer Anteil der Frauen, die 2023 in der Beratungsstelle beraten wurden, ist psychischer Gewalt ausgesetzt. Psychische Gewalt tritt im Beziehungskontext meist zusammen mit anderen Gewaltformen auf und wird daher oft bagatellisiert oder nicht gleich bemerkt. Dabei äußert sich psychische Gewalt ganz unterschiedlich, etwa durch Kontrollverhalten in Form von Vorgaben wen die Frauen treffen oder welche Kleidung sie tragen dürfen. Halten sich die betroffenen Frauen nicht an diese Anordnungen, kann es zu gezielter Ignoranz oder Kontaktverweigerung kommen oder auch zu anderen Formen von Gewalt. 67% der Frauen gaben 2023 an, massive Erniedrigungen von ihrem Partner zu erfahren. Häufig werden Abwertungen und Schuldzuweisungen auch von den gemeinsamen Kindern ausgesprochen, da sie vom Vater übernommen wurden. Ein weiterer Aspekt psychischer Gewalt, der etwa 45 % der beratenen Frauen 2023 betroffen hat, sind Drohungen. Diese verursachen bei den Betroffenen

Ausmaß und Formen der Gewalt 2023
(Mehrfachnennungen möglich)

große Furcht und reichen von strafrechtlich relevanten Androhungen, etwa dem Bedrohen mit dem Umbringen, bis hin zu Drohungen den Frauen ihre Kinder wegzunehmen oder ihren Ruf zu ruinieren. Andere Machtdemonstrationen können etwa willkürliches nächtliches Wecken und „Nicht-schlafen-lassen“ sein. Auf das Opfer können diese Erfahrungen weitreichende Folgen, wie etwa einen stark reduzierten Selbstwert, tiefgreifende Verunsicherung oder vermehrte depressive Episoden, haben.

CYBERGEWALT

Die Beratungsstelle erhebt seit 2018 auch Zahlen zur Verbreitung von Cybergewalt und den Folgen für die betroffenen Frauen. Die Zahl jener Frauen, die bereits im Erstgespräch angibt Opfer von Angriffen im Internet zu sein, ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen (2022: 13 %, 2023: 17 %). Dabei können die Formen von Cybergewalt ganz unterschiedlich sein: sie beinhalten häufig die missbräuchliche Verwendung sozialer Medien wie Facebook, Twitter, TikTok, WhatsApp oder Instagram zur Verbreitung von Fotos und Unwahrheiten oder zur öffentlichen Bloßstellung. Auch Stalking oder eine Überflutung mit zahllosen Nachrichten oder Anrufen kommen häufig vor und bedeuten eine starke psychische Belastung für die Betroffenen. Ebenso die Kontrolle des Handys, durch Erpressung der Zugangsdaten oder durch die Installation von Spyware, zählt zu Cybergewalt.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Sichtbarkeit von Cybergewalt durch die Intensität anderer Gewaltformen oft gemindert wird. Andere, etwa physische Gewaltformen stehen häufig im Vordergrund –sehr häufig wird Cybergewalt von betroffenen Frauen lange Zeit nicht als Gewalt wahrgenommen.

ANZEIGEVERHALTEN

Der Anteil der Klientinnen, die die erlebte Gewalt auch tatsächlich zur Anzeige bringen, ist weiterhin eher gering. Auch 2023 haben nur 12% der Frauen Anzeige wegen Körperverletzung, 8% wegen gefährlicher Drohung, 6% wegen fortgesetzter Gewaltausübung und 3% wegen Nötigung erstattet. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Gründe: einige Frauen haben die bisherigen Kontakte mit der Polizei und anderen Behörden bereits als sehr belastend erlebt, andere haben Angst, nicht genügend Beweise gegen den Gewalttäter in der Hand zu haben oder sie fürchten sich vor der zusätzlichen psychischen Belastung durch den Prozess. Auch die Sorge um das Wohl der Kinder spielt häufig eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Strafanzeige. Manche Frauen befürchten, dass ihnen die Entscheidung für eine Anzeige später von den Behörden oder auch der Familie negativ angerechnet wird.

Literatur:
Verein Wiener Frauenhäuser (2014), Psychische Gewalt gegen Frauen – Eine empirische Untersuchung, S.21.

STATISTIK DES WOHNBEREICHS 2023

Michaela Isamberth-Braunstein

WOHNPLÄTZE

Der Übergangswohnbereich ist seit 18 Jahren ein wichtiger Bestandteil des breiten Angebots des Vereins Wiener Frauenhäuser. Frauen und deren Kindern, die den Schutz und die engmaschige Krisenbetreuung eines Frauenhauses nicht mehr benötigen, stehen gesamt 52 Wohnungen (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangswohnhaus) zur Verfügung. Je nach Bedarf werden mehrere Wohnungen als Wohngemeinschaft geführt, was ein Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder bedeutet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 104 Frauen und 104 Kinder betreut.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT

Durch das breite Angebot an Übergangswohnungen können einerseits die Frauenhäuser entlastet werden, auf der anderen Seite bedeuten die betreuten Wohnplätze vor allem eine wertvolle Ressource für betroffene Frauen und ihre Kinder. Mit Unterstützung von Beraterinnen haben Frauen Zeit, um anhängige Gerichtsverfahren abzuschließen, einen Job zu finden, finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen, sich gesundheitlich zu stabilisieren, aufenthaltsrechtliche Fragen zu klären, Kinderbetreuungseinrichtungen zu organisieren und das selbstständige Leben mit Kindern zu trainieren.

Wie gut das Angebot des Übergangswohnbereichs angenommen wurde, zeigen die Zahlen des vergangenen Jahres. Das telefonische Beratungsangebot blieb mit 5.748 Telefonaten mit oder für betreute Frauen in etwa auf dem hohen Niveau des vergangenen Jahres (5.802). Besonders gut angenommen wurde der Kontakt via E-Mail mit einer Steigerung um 10 % auf gesamt 6.045 E-Mail-Kontakte. Noch stärker zeigt sich der Anstieg bei den persönlichen Kontakten, wo es zu einer Steigerung um 53% im Vergleich zum Vorjahr kam. Wurden im Jahr 2022 576 persönliche Beratungen durchgeführt, waren es im Jahr 2023 insgesamt 879 Beratungen (hinzu kamen jeweils noch rund 400 Kurzkontakte).

[1] Um Doppelzählungen, und damit eine Verfälschung der Statistik zu vermeiden, wurden lediglich die statistischen Daten jener Frauen und Kinder erhoben, die im vergangenen Jahr aus dem Übergangswohnbereich ausgezogen sind (51 Frauen, 55 Kinder). Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Gruppe.

Eine weitestgehende Rückkehr zur Normalität nach den Corona-bedingten Einschränkungen führte zu einer Steigerung um 65 % bei Begleitungen zu Gerichten und anderen Behörden im Vergleich zu 2022. Mit gesamt 61 Begleitungen überstieg die Zahl des vergangenen Jahres sogar jene des „Vor-Corona-Jahres“ 2019.

AUFENTHALTSDAUER

Die Aufenthaltsdauer im Übergangswohnbereich ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet, kann bei Bedarf jedoch auf 1,5 Jahre, in Ausnahmefällen auch geringfügig darüber hinaus ausgedehnt werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Aufenthaltsdauer im Jahr 2023 erheblich verkürzt werden. So konnten über die Hälfte der betreuten Frauen mit ihren Kindern bereits innerhalb eines Jahres in eine Finalwohnung übersiedeln (im Jahr zuvor waren es rund ein Drittel). 92% der Frauen schafften innerhalb von 1,5 Jahren den Sprung in die Selbstständigkeit, nur 4 Frauen brauchten Betreuung darüber hinaus.

FINALWOHNUNG

Die wichtigste Ressource beim Schritt in ein selbstständiges Leben in einer Finalwohnung stellte auch im vergangenen Jahr das Angebot von Gemeindewohnungen der Stadt Wien dar. So konnten im Jahr 2023 gesamt 32 Gemeindewohnungen über die „Soziale Schiene“ an von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder übergeben werden.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Team von Wiener Wohnen konnten die Gemeindewohnungen – bei Vorliegen aller nötigen Voraussetzungen – in den meisten Fällen bereits wenige Wochen nach Beantragung von den Frauen und ihren Kindern bezogen werden.

Übersiedelt nach

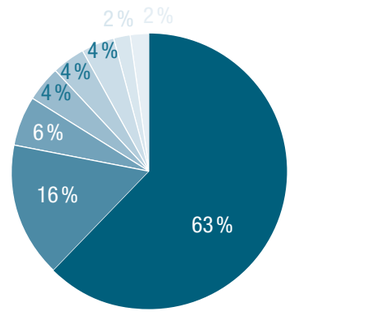

Dauer Antrag-Auszug Gemeindewohnung

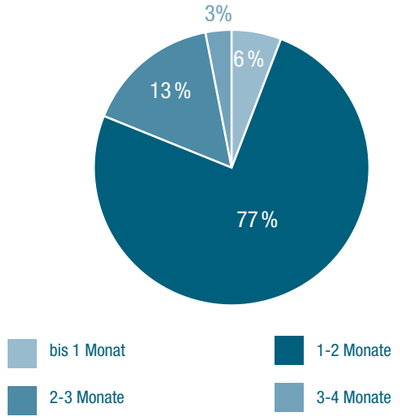

Weiteren 16 % der betreuten Frauen gelang es, trotz der schwierigen Situation am freien Markt, eine private Wohnung für sich und ihre Kinder zu finden. Überhöhte Mieten, ein oftmals strenges Ausleseverfahren sowie Vertragsbedingungen im rechtlichen Graubereich stellen hier für Frauen die größten Hürden dar.

Die Tatsache, dass sich – wie auch im Jahr zuvor – nur eine Frau dafür entschied, wieder zu ihrem Mann zurückzugehen, zeigt deutlich den Erfolg der nachhaltigen Arbeit im Übergangswohnbereich. Haben Frauen erst finanzielle Unabhängigkeit erreicht, langwierige Gerichtsverfahren abgeschlossen und alte Dynamiken hinter sich gelassen, können sie ihr weiteres Leben frei(er) bestimmen und sind nicht gezwungen, sich in alte Abhängigkeiten zurückzubegeben.

UNTERSTÜTZUNG IN ZIVILVERFAHREN

Ein wichtiger Schritt in die Unabhängigkeit stellt für viele Frauen die Scheidung vom gewalttätigen Ehemann dar. Das Beraterinnenteam des Übergangswohnbereichs unterstützte im vergangenen Jahr 36 Frauen im Scheidungsverfahren, das sind 20 % mehr als im Jahr zuvor. 28 Verfahren konnten während der Betreuungszeit rechtskräftig abgeschlossen werden, davon 61 % einvernehmlich und 14 % im Rahmen einer strittigen Scheidung. Hierbei entschied das Gericht in 80 % der Fälle auf alleiniges bzw. überwiegendes Verschulden des Mannes und in 20 % der Fälle auf beidseitiges Verschulden.

Neben der Scheidung ist auch der Unterstützungsbedarf in Pflegschaftsverfahren im vergangenen Jahr angestiegen. 22 Frauen (+ 9 %) wurden im Obsorgeverfahren und 16 Frauen (+ 31 %) bei der gerichtlichen Kontaktrechtsregelung unterstützt. Diese Gerichtsverfahren sind für Frauen oftmals besonders belastend, da sich das Gericht auf ein positives Zukunftsszenario fokussiert, in dem beide Elternteile die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder gemeinsam in gutem Einvernehmen übernehmen sollen. Dabei wird jedoch häufig die in der Vergangenheit erlebte Gewalt von Müttern und ihren Kindern komplett ausgeblendet und ist nicht mehr Teil der gerichtlichen Entscheidungsgrundlage. Geloben der Besserung und minimale Bemühungen des Kindesvaters reichen für das Gericht oft aus, um das gewalttätige Verhalten hintanzustellen und die gemeinsame Obsorge mit einem großzügigen Kontaktrecht des Kindesvaters festzulegen. Dabei ist die Beobachtung der Beraterinnen, dass Väter das Kontaktrecht in vielen Fällen dazu nutzen, um weiterhin mit der Mutter in Kontakt zu bleiben, sie zu kontrollieren und Macht über sie und die Kinder auszuüben. Die Rechte der Väter werden dabei immer wieder über das Wohl der Kinder gestellt, dann nämlich, wenn die Kinder gegen ihren Willen gezwungen werden, den Vater regelmäßig zu sehen. Müttern kommt hierbei die schwere Rolle zu, ihre Kinder auf die Kontakte vorzubereiten, sie zu ermutigen und anzuleiten, um vor Gericht jedenfalls als bindungstolerant zu gelten, obwohl sie damit gegen ihre Erfahrung und das Kindeswohl handeln müssen.

Der veröffentlichte Kinderschutz-Leitfaden zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrechtsverfahren stellt für Familienrichter:innen in diesem Zusammenhang ein wichtiges Werkzeug dar. Die Vermittlung eines umfangreichen Hintergrundwissens zum Umgang mit Gewalt in Pflegschaftsverfahren, die Sensibilisierung für die unterschiedlichen Formen und Dynamiken von Gewalt und ihre Auswirkungen auf Frauen und Kinder sowie das Aufzeigen konkreter Handlungsstrategien im Sinne des Kindeswohls können Richterin:innen in diesem hochsensiblen Bereich bei zukünftigen Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls unterstützen.

4

öffentlichkeits arbeit

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, VERNETZUNG, KOOPERATION - 2023

Medien- und Pressearbeit

Print

- Mein Bezirk, Der Standard, Kurier, Kronen Zeitung, Heute – „Erstes Frauenhaus speziell für Mädchen und junge Frauen in Wien eröffnet“
- Der Standard – „Die gefährliche Seite der Emanzipation“
- Kurier – „Tatort Beziehung: Ansturm auf Krisen-Hotlines“
- Kronen Zeitung – „Ich dachte, jetzt bringt er mich wirklich um“
- Kurier – „Schwerkrankem Buben droht ein Umzug nach Kamerun“
- Kurier – „Ein Job als Schritt in die Unabhängigkeit“
- Österreichische Apothekerzeitung – „Gewalt gegen Frauen“
- Mein Wien – „Ist das Liebe oder doch digitale Gewalt?“
- Falter – Kind in Wien

Online

- Vienna.at, ORF.at – „Erstes Frauenhaus speziell für Mädchen und junge Frauen in Wien eröffnet“
- Krone.at – „Sexuelle Gewalt: So werden Opfer alleingelassen“
- Kronehit.at – Sexuelle Gewalt, wer hilft
- Landespolizeidirektion Wien – Newsletter März
- MA 13 – Newsletter
- Der Standard – „Wenn mehr Emanzipation neuen Hass schürt“
- Horizont – „Wiener Frauenhäuser nutzen ‚Tatbericht‘ für Kampagne gegen Gewalt“
- Medianet.at – „Gewalt ist kein Unfall, sondern eine Straftat“
- Wiener Bezirksblatt – „Spende für Frauenhäuser: SISI-Kränzchen auf der Kaiser Wiesn“

Folgende Sender bzw. Sendungsformate strahlten Fernseh- oder Radiointerviews aus:

- Wien heute – „Erstes Frauenhaus speziell für Mädchen und junge Frauen in Wien eröffnet“
- W24 – „Matt spricht mit Andrea Brem“
- Wien heute – 13. Femizid im Jahr 2023
- ÖGS Barrierefrei Interview – „Nicht normal, sich vor dem Partner zu fürchten“: Andrea Brem von Frauenhaus Wien“
- Instagram-Live: My Voice My Power im Gespräch mit Andrea Brem
- Seitenblicke – Charityveranstaltung “Sisi-Kränzchen”

Werbetechnische Maßnahmen

Gemeinsam mit der Agentur Scholz & Friends entwickelte der Verein Wiener Frauenhäuser Ende des Jahres eine Printkampagne, um einmal mehr das Bewusstsein über die verschiedenen Formen von häuslicher Gewalt zu schaffen. In gestalterischer Anlehnung an einen Unfallbericht, den man aus dem Straßenverkehr kennt, wurde so ein Tatbericht über häusliche Gewalt geschaffen, der vor allem die Psychische Gewalt benennt, greifbar macht und genauso wie die Physische Gewalt verurteilt werden soll.

Die Kampagne wurde in folgenden Medien / Standorten veröffentlicht:

- Ganzseitiges Inserat Der Standard – Ausgabe vom 19.12.2023

- Gewista Werbetafeln in 1110 und 1030 Wien

2023 wurden ebenso über folgende Kanäle/Ebenen/Formate werbetechnische Maßnahmen gesetzt:

- Auflegen von Freecards
- Plakate, Broschüren und Sticker
- E-Mail-Versand
- Facebook
- Instagram
- Infoscreens – Schaltung Spot Kampagne „Träne“

Präventionsarbeit

- Podiumsdiskussion Volkstheater „MEHR DIALOG“ – Selbstermächtigung im Patriarchat
- Podiumsdiskussion Ausstellung „Gegen Gewalt“ – Gemeinsam gegen Gewalt!
- Vortrag Albert Schweitzer Haus

Vernetzung mit Kooperationspartner:innen

- IMAG
- Polizei
- Justizministerium
- Psychosoziale Dienste
- Wiener Wohnen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Männerberatung Wien
- AMS
- Familienzentrum
- Opferschutzzentrum AB04
- Gewaltschutzzentrum
- MA 57 – Frauenservice Wien
- Caritas Haus Frida
- Mutter-Kind-Haus Kollegialität
- Kolping Wohngemeinschaft Refugia
- Notschlafstelle für Jugendliche a_way
- Orient Express
- Wohnpartner Frauenarbeitskreis
- Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen – Wohnungslosenhilfe
- Kriseninterventionszentrum Wien

Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm 2023 an zahlreichen Arbeitsgruppen, Vernetzungstreffen und Projekten teil.

Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an:

- MA 40 – Wohnungssicherung in Wien
- Samara Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt – Methoden-Handreichung
- MA11 – Careleaver
- Austauschtreffen Polizeischüler:innen | Kinder- und Jugendhilfe | Gewaltschutzzentrum | Frauenhäuser
- Jour fixe Kompetenzzentrum Cybergewalt
- Austausch women without borders
- Austausch Fonds Soziales Wien
- Arbeitsgruppe Klärungsgespräche – Männerberatung Wien

- Arbeitsgruppe Gewaltschutz im Bundeskriminalamt
- MA40 Zusammenwirken
- Vernetzung mit Frauenstadträtin – Gewaltschutz-Jour fixe
- Verein Frauenrechtsschutz – Vorstand
- Arbeitsgruppe Justizministerium – Handreiche
- MARVOW 2.0 Round Table
- Arbeitsgruppe Zwangsheirat
- Arbeitsgruppe Verschleppung
- Arbeitsgruppe Gewalt gegen ältere Frauen
- BMJ: Erfahrungsaustausch Gewalt im sozialen Nahraum
- Grevio-Evaluierung: Runder Tisch „Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen“
- OFA (Opferschutz Fachaustausch)
- OFA-Arbeitskreis „Psychisch kranke Gefährder“
- Daphne-Vernetzung (Gewaltschutzeinrichtungen & Suchtarbeit)

- **Fachspezifische Vorträge und Referate**
- FH Campus Wien – Vortrag Wiener Frauenhäuser für Teilnehmer:innen von Praxisreflexionsgruppen des Studiengangs Soziale Arbeit
- 3. Fachtag Soziale Arbeit – Gewalt gegen ältere Menschen
- Schulung MA 11 zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Schulungen anderer Berufsgruppen

- Polizeischulung Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
- FH Campus Wien – Vortrag Wiener Frauenhäuser für Teilnehmer:innen aus Gesundheits-Studiengängen
- FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung – „Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt“
- Schulung wohnpartner zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder – Interventionsmöglichkeiten“
- Richter:innentagung 2023 – Gemeinsam gegen Gewalt
- BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH – Speed-Tagung
- Tagung Linde Verlag – Vortrag Obsorge
- Kinder- und Jugendhilfe: Informationsveranstaltung „Häusliche Gewalt“
- ABZ*FiT.Frauenberatung: Input zu Häuslicher Gewalt & zur Arbeit der Wiener Frauenhäuser

Publikationen

Die vielfältig anwendbaren Informationsmaterialien und Publikationen des Vereins Wiener Frauenhäuser werden regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.

2023 hat der Verein Wiener Frauenhäuser zwei neue Infofolder herausgegeben:

- Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen im Rahmen der Antigewalttrainings
- Infofolder in leicht verständlicher Sprache: Gewalt ist nicht OK

Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

- Band Fußball Cup
- Österreichischer Frauenlauf
- Vernissage 28 „Gegen Gewalt an Frauen“
- Infoveranstaltung Weltfrauentag | Rathaus
- 8. Plattformtreffen Frauen, Flucht, Gesundheit | Rathaus
- Informationsmesse für Frauen GPA
- 16 Tage gegen genderbasierte Gewalt | Hauptbücherei Wien
- wohnpartner-Fest „Frauen feiern Frauen“

Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Ausstellung Gegen Gewalt | Wiener Städtische | Ringturm

Interne Arbeitsgruppen

- Leitungsklausur der Einrichtungsleiterinnen und der Geschäftsführung
- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards
- Arbeitsgruppe Cybergewalt
- Arbeitsgruppe Prozessbegleitung
- Arbeitsgruppe Gefährlichkeitseinschätzung
- Arbeitsgruppe Frauenhaus-Notruf
- Betriebsrat des Vereins Wiener Frauenhäuser

Charity

Im Jahr 2023 fanden einzelne Veranstaltungen und Charity Events zugunsten der Wiener Frauenhäuser statt. Hier ein paar Beispiele:

- Spendensammlung im Stadtsaal und der Kulisse Wien – Kabarett Alfred Dorfer
- Band Fußball Cup
- Österreichischer Frauenlauf
- Sisi-Kränzchen

Immer weniger von uns
werden zur Verfügung stehen
und wehrlose Zuschauerinnen
ihrer eigenen Diskriminierung sein..

— Johanna Dohnal

Impressum
Medieninhaberin, Herausgeberin:
Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6
1060 Wien
Layout:
Studio LIA. Design + Architecture
www.studiolia.at
Druck:
druck.at Druck- und
Handelsgesellschaft mbH
A–2544 Leobersdorf · Aredstraße 7

© 2024 Verein Wiener Frauenhäuser

Stadt Wien | Frauenservice Wien
Bundeskanzleramt
Bundesministerium Justiz
Mit finanzieller Unterstützung des AMS Arbeitsmarktservice Wien
FAMILIEN BERATUNG